



Landesverband
Berlin e.V.

Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Landesverband Berlin e.V.



FAIR MIETEN – FAIR WOHNEN

Diskriminierung Alleinerziehender auf dem Wohnungsmarkt

IMPRESSUM

Herausgeber*innen

© 2019

Fair mieten – Fair wohnen. Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Strategie + Vernetzung

UrbanPlus Droste&Partner PGbR

Geusenstraße 2

10317 Berlin

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e. V.

Wohnungslosenhilfe, Frauen und Gleichstellung

Blücherstraße 62

10961 Berlin

Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Berlin e. V.

Seelingstraße 13

14059 Berlin

Redaktion

Dr. Christiane Droste, Fair mieten - Fair wohnen

Fanny Thevissen, Fair mieten – Fair wohnen

Layout

Diana Mittendorfer und Karoline Biermanski

Titelcartoon

Katharina Greve

Die Fachstelle wird gefördert von:

Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung



Landesstelle
für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung

GRUSSWORT

Lisa Paus MdB, Sprecherin für Finanzpolitik, Bündnis 90/Die Grünen

Liebe alleinerziehende Eltern,
liebe Organisator*innen und Mitstreiter*innen,

uns allen ist vielleicht der Wunsch gemeinsam, dass eine solche Veranstaltung nicht notwendig wäre. Ist sie aber: Denn Alleinerziehende werden auf dem Wohnungsmarkt diskriminiert. Die Vorstellung vieler Vermieter*innen lautet: am liebsten doppelverdienende Paare ohne Kinder. Denn diese haben das geringste Armutsrisiko. Umgekehrt steigt in Deutschland mit jedem Kind das Risiko, in Armut zu leben. Da nimmt unser Land im OECD-Vergleich leider einen traurigen Spitzenplatz ein. Kinderarmut ist die größte Ungerechtigkeit, die sich dieses reiche Land leistet, aber nicht mehr länger leisten darf.

Von allen Familienkonstellationen wiederum haben Alleinerziehende das größte Armutsrisiko. Sie werden im Steuerwesen und bei den Familienleistungen strukturell benachteiligt. Die kleinen Verbesserungen durch das sog. Familienstärkungsgesetz reichen nicht aus und dürfen nur erste Schritte auf dem Weg zu einer Kindergrundsicherung und zur Reform der Familienbesteuerung sein. Die Vorurteile gegenüber Alleinerziehenden ziehen sich durch den Arbeitsmarkt genauso wie durch die Wohnungswirtschaft. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist kein Zufall. Er ist die Konsequenz politischer Entscheidungen. Und die Benachteiligung Alleinerziehender, der Mangel an Wertschätzung und ihr strukturell vorhandenes Armutsrisiko sind die Folgen von politischer Unterlassung.

Die Abschaffung der Wohngemeinnützigkeit Ende der 80er, die auslaufende Bindung von Sozialwohnungen, der massenhafte Verkauf kommunaler Wohnungen, vor allem aber die aktuelle, außer Rand und Band geratene Immobilienspekulation treiben die Preise für Wohnungen in Berlin und in vielen Regionen Deutschlands in unwürdige Höhen. Diesem Mietenwahnsinn muss Einhalt geboten werden. Milieuschutz, Vorkaufsrecht und die Einführung des Mietendeckels schaffen hoffentlich die notwendige Atempause gegen weitere Verdrängung; weitere Schritte auf Bundesebene müssen folgen.

Wohnen ist ein Grundrecht und sollte als solches auch ins Grundgesetz. Mit der Einführung einer neuen Wohngemeinnützigkeit könnten diejenigen Vermieter*innen, die Wohnungen mit dauerhaft gebundenen und fairen Mieten bauen wollen, mit der Unterstützung durch staatliche Zuschüsse rechnen. Denn Wohnprojekte sind richtig und wichtig, aber allein nicht ausreichend. Ziel muss ein diskriminierungsfreier Zugang zu bezahlbarem Wohnraum sein – unabhängig von Familienform oder Einkommen. Hier in Berlin leistet die Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt gute Arbeit. Es braucht diese Fachstellen in ganz Deutschland und dazu die Implementierung von Testing-Verfahren, um den Nachweis von diskriminierenden Vergabe- und Auswahlverfahren zu erleichtern.

Ich bin dankbar für die Kooperation der AWO Berlin, VAMV Berlin und der Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und für diese erfolgreiche Veranstaltung. Denn es gilt für alle Bereiche des Lebens: Alleinerziehende sind keine Familien zweiter Klasse. 🏠



Abb. 1: Lisa Paus MdB, Sprecherin für Finanzpolitik, Bündnis 90/Die Grünen
(Foto: Laurence Chaperon)

INHALT

Diskriminierung Alleinerziehender auf dem Wohnungsmarkt

1. **EINLEITUNG** 6
Christiane Droste / Fanny Thevissen

2. **ZU VIEL KONKURRENZ, ZU WENIG GELD?
ALLEINERZIEHENDE AM WOHNUNGSMARKT** 7
Julia Preidel

3. **DISKRIMINIERUNG ALLEINERZIEHENDER AUF DEM
WOHNUNGSMARKT – ERFAHRUNGEN AUS DER BERATUNG** 11
Barbara Gande

4. **TESTING-VERFAHREN IN DER ANTIDISKRIMINIERUNGS-
ARBEIT: EIN WICHTIGES INSTRUMENT ZUM NACHWEIS
VON DISKRIMINIERUNG** 15
Carina Diesenreiter

5. **NEUE LEITLINIEN DER WOHNUNGSNOTFALLHILFE UND
DER WOHNUNGSLOSENPOLITIK – FRAUEN UND FAMILIEN
IN WOHNUNGSNOT** 19
 - 5.1 **Auszug aus den neuen Leitlinien der Wohnungs-
notfallhilfe und Wohnungslosenspolitik** 22
Birgit Münchow

6. BEZIRKLICHE NETZWERKSTRUKTUREN FÜR ALLEINERZIEHENDE	25
<i>Anett Dubsky</i>	
7. ALLEINERZIEHENDE IN BERLIN – HOCH GEBILDET, WEIBLICH, IN WOHNUNGSNOT? EINE UMFRAGE DES VAMV	29
<i>Marja Ellinghaus</i>	
8. WOHNBEDÜRFNISSE VON ALLEINERZIEHENDEN UND MÖGLICHKEITEN IM SOZIALEN WOHNBAU IN WIEN	35
<i>Sarah Zeller</i>	
9. SCHLUSSWORT	39
<i>Anja Kofbinger</i>	
10. QUELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS	43

1. Einleitung

Christiane Droste / Fanny Thevissen, Fair mieten – Fair wohnen

Alleinerziehende sind tagtäglich mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert, die sie häufig ohne Unterstützung durch eine*n Partner*in bewältigen müssen. Sie sind sowohl für die Erziehung der Kinder als auch für den Haushalt verantwortlich und müssen gleichzeitig für das Familieneinkommen sorgen. Vor allem die im Vergleich zu einem Doppelverdiener-Haushalt geringeren ökonomischen Ressourcen Alleinerziehender führen zu nachteiligen Auswirkungen unter anderem im Bereich Wohnen. Im Wissen darum vertrauen viele Vermieter*innen eher auf die finanzielle Sicherheit von Familien mit zwei verdienenden Eltern, weshalb Doppelverdiener häufig bessere Chancen auf eine Wohnung haben.¹ Alleinerziehende ziehen sich häufig auf einen kleineren Wohnraum zurück, schränken sich in anderen Lebensbereichen finanziell ein, um die Miete für eine angemessene Wohnung bezahlen zu können oder wohnen in vergleichsweise günstiger Stadtrandlage und nehmen im Gegenzug längere Wegezeiten in Kauf, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können.² Alleinerziehenden wird auch oftmals nachgesagt, mit der Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbsarbeit überfordert zu sein und deshalb entweder den einen oder den anderen Bereich zu vernachlässigen. Sie sind also entweder so sehr von der Kindererziehung eingenommen, dass sie sich weder angemessen um die Wohnung, noch um eine fristgerechte Zahlung der Miete kümmern können. Oder – so die gängigen Vorurteile – sie sind zu sehr in ihren Job eingebunden, was zu einer Vernachlässigung der Kinder und in weiterer Folge zu Lärm, Schmutz und Vandalismus führt.³ Diese Gründe werden jedoch von Vermieter*innen bei einer Wohnungsabsage nicht genannt, denn Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt erfolgt fast immer verdeckt und ist für die betroffene Person meist nur schwer nachvollziehbar bzw. durch Indizien belegbar.

Die Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt arbeitet seit mehr als zwei Jahren an einer Kultur fairen Vermietens in Berlin, die einen diskriminierungsfreien Zugang zu Wohnraum aller Bedarfsgruppen unterstützen soll. Aus diesem Anlass organisierte die Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. (AWO) und dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Berlin e.V. (VAMV) einen Fachdialog zum „Thema Diskriminierung Alleinerziehender auf dem Wohnungsmarkt“ um Diskriminierungsmuster sichtbar zu machen, von denen Alleinerziehende auf dem Berliner Wohnungsmarkt betroffen sind, Handlungsmöglichkeiten und Lösungsansätze zu erarbeiten und Vernetzung aller beteiligten Akteur*innen zu stärken.

Die vorliegende Broschüre knüpft an diesen Fachdialog an. Die Beiträge der beteiligten Interessenvertreter*innen Alleinerziehender formulieren politischen Handlungsbedarf und strukturelle Ursachen von Benachteiligung, regen Strategien für gleichberechtigte Teilhabe Alleinerziehender und gute Praxis in Berlin und Wien an. Nachvollziehbar werden jedoch – vor allem durch die Berichte zu Testing-Verfahren und Beratungserfahrung der Fachstelle sowie eine statistische Erhebung zur Situation Alleinerziehender – auch strukturelle und individuelle (insbesondere rassistische) Diskriminierung Alleinerziehender. Dieser gilt es – auch das wird hier nachvollziehbar – nicht nur auf der Ebene von Vernetzung und Selbsthilfe, sondern strukturell zu begegnen.

2. Zu viel Konkurrenz, zu wenig Geld? Alleinerziehende am Wohnungsmarkt

Julia Preidel, VAMV Bundesverband e. V.

Wie alle Familien mit Kindern, haben Alleinerziehende gegenüber Haushalten ohne Kinder besondere Wohnbedarf: Sie benötigen eine größere Wohnfläche mit geeignetem Grundriss, um neben einem Gemeinschaftsbereich Rückzugsräume für die einzelnen Familienmitglieder zu haben. Der Alltag von Einelternfamilien ist durch wenig Zeit im Spagat zwischen Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung und Haushalt geprägt. Wichtig ist für sie deshalb die Infrastruktur am Wohnort mit guter Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, Einkaufsmöglichkeiten, Kita, Schule, Sport- und Spielplätzen. Einelternfamilien, die umziehen müssen, werden in ihrer bisherigen Umgebung bleiben wollen, um Kita- und Schulwechsel ihrer Kinder oder das Wegbrechen unterstützender Netzwerke zu vermeiden. Am Wohnungsmarkt suchen Einelternfamilien nach einer familiengerechten Wohnung im geeigneten Umfeld. Im Gegensatz zu Paarfamilien steht jedoch nur ein (meist kleines) Erwerbseinkommen zur Verfügung, der Mietpreis ist für sie ein entscheidendes Suchkriterium.

Berliner Wohnungsmarkt: hohe Mieten, wenige Angebote

Wohnraum ist in Berlin knapp und hart umkämpft, besonders, wenn er nicht viel kosten darf. Zwischen 2013 und 2017 stiegen die Angebotsmieten um 24,5 %, die ortsübliche Vergleichsmiete um 15,3 %. Der Wohnungsmarktbericht der Investitionsbank Berlin geht stadtweit für 2017 von einem Defizit an 135.000 Wohnungen aus. Zwar gibt es in Berlin 52,4 % Einpersonenhaushalte und dafür im Wohnungsbestand eigentlich zu viele Wohnungen mit mehr als zwei Zimmern.⁴ Berliner*innen vermeiden aber zunehmend Umzüge, selbst wenn sich die Haushaltssituation verändert hat, beispielsweise durch den Auszug erwachsener Kinder. In der Konsequenz mangelt es nicht nur an Single-Wohnungen, sondern auch an familiengerechtem Wohnraum, besonders für Haushalte mit weniger Einkommen. Andrej Holm und Stephan Junker haben in einer aktuellen Studie den Wohnungsbestand in 77 Städten im Hinblick auf die Haushaltsgrößen und die Einkommensverhältnisse in der lokalen Bevölkerung analysiert. Für Berlin kommen sie zu dem Ergebnis, dass selbst bei einer sozial- und bedarfsgerechten Verteilung der Berliner Wohnungsbestände 60 % der armen Haushalte nicht mit ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum versorgt wären. Als bezahlbar bewerten sie eine Wohnung, deren Bruttowarmmiete 30 % des Haushaltsnettoeinkommens nicht überschreitet – ein gängiger Richtwert, an dem sich auch Vermieter*innen bei der Wohnungsvergabe orientieren.⁵ Wer 2018 nach einer neuen Wohnung suchte, fand im Berliner Stadtgebiet eine mittlere Angebotsmiete von 10,32 Euro pro Quadratmeter nettokalt (!) vor. In beliebten Innenstadtbereichen lag die Medianangebotsmiete sogar bei 12 Euro pro Quadratmeter und mehr. Nur eine vergleichsweise kleine Gruppe von 9 % der Wohnungsangebote wies eine Medianangebotsmiete von weniger als 7 Euro pro Quadratmeter auf. Diese Wohnungsangebote im unteren Preissegment konzentrierten sich vor allem in Marzahn-Hellersdorf (32 %), Spandau (16 %) und Lichtenberg (13 %).⁶ In anderen Bezirken wurde deutlich weniger vergleichsweise preisgünstiger Wohnraum angeboten – ein Problem für Familien mit wenig Geld, die nach einem Umzug in ihrem vertrauten Sozialraum bleiben wollten.

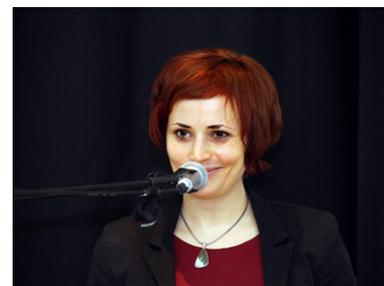


Abb. 2: Julia Preidel
(Foto: Kai Döring)

Schwierige Wohnungssuche für Alleinerziehende

Der angespannte Wohnungsmarkt trifft besonders Alleinerziehende, wie ein Blick auf häufige Lebenslagen von Einelternfamilien zeigt. Berliner Familien sind zu 28 % Alleinerziehende. Diese Alleinerziehenden sind zu 88,7 % Mütter, zu 66,6 % leben sie mit einem Kind zusammen, zu 33 % mit zwei oder mehr Kindern⁷. Mehrheitlich Zwei- oder Dreipersonenhaushalte⁸ fragen Einelternfamilien am Wohnungsmarkt Wohnungsgrößen nach, die auch für kinderlose Paare oder Paarfamilien in Frage kommen. Jedoch liegt das Pro-Kopf-Einkommen in Einelternfamilien statistisch um fast 20 % unter dem in Paarfamilien.⁹ Häufig steht Alleinerziehenden nur ein kleines Einkommen zur Verfügung, allein in Berlin sind Alleinerziehende zu 30,3 % armutsgefährdet¹⁰. Bundesweit lebt laut aktuellem Mikrozensus fast die Hälfte der Alleinerziehenden von einem Haushaltsnettoeinkommen unter 1.700 Euro. 36,9 % der Alleinerziehenden müssen SGB-II-Leistungen beziehen, 35 % davon als Aufstocker*innen. Denn in „frauentypischen“ Berufen, z. B. im Gesundheitsbereich oder im Einzelhandel, werden deutlich niedrigere Löhne als in männerdominierten Berufen mit vergleichbarem Ausbildungsniveau gezahlt.¹¹ Atypische Arbeitszeiten passen oft nicht zu den Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen oder Schulhorten. Viele Alleinerziehende können deshalb nur Teilzeit arbeiten. Zudem erhalten 75 % der Kinder von Alleinerziehenden keinen Kindesunterhalt oder nur einen Betrag unterhalb des Mindestunterhalts vom anderen Elternteil.¹² Für sie springt der Staat mit dem Unterhaltsvorschuss ein, der aber wegen Schnittstellenproblemen zu anderen Sozial- und Familienleistungen nicht das Existenzminimum eines Kindes deckt.¹³ Das Kindergeld wird vollständig auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet, dieser zählt wiederum beim Wohngeld zum anspruchrelevanten Einkommen.

Dass Alleinerziehenden die steigenden Wohnkosten sprichwörtlich über den Kopf wachsen, belegte jüngst eine bundesweite Studie von Verena Tobsch: Einelternfamilien wenden im Durchschnitt fast ein Drittel ihres Einkommens für die Bruttokaltmiete auf, Alleinerziehende mit niedrigen Einkommen sogar knapp die Hälfte. Ihre Wohnkostenbelastung durch die Bruttowarmmiete wird damit deutlich über der als „bezahlbar“ geltenden 30-Prozent-Marke liegen.¹⁴ Für Einelternfamilien, die akut nach einer neuen Wohnung in Berlin suchen, dürfte es äußerst schwer sein, bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum zu finden. Für einen Zweipersonenhaushalt liegt die empfohlene Mindestwohnfläche bei 56,1 Quadratmetern, als optimal werden 72 Quadratmeter angesehen. Diese Richtwerte erhöhen sich bei drei Personen auf 71 bzw. 84 Quadratmeter.¹⁵ Bei einer Quadratmetermiete von 10,32 Euro nettokalt (Medianangebotsmiete 2018) und angenommenen warmen und kalten Betriebskosten von 2,60 Euro pro Quadratmeter (Durchschnitt laut Mietspiegel)¹⁶ müssten wohnungssuchende Einelternfamilien mit einem Kind mindestens eine Warmmiete von 724,81 Euro bezahlen können, für eine optimale Wohnfläche sogar 930,24 Euro. Für Alleinerziehende mit zwei Kindern erhöhen sich diese Werte auf 917,32 bzw. 1085,28 Euro. Um bei der Vergabe von Wohnungen dieser Preisklasse als Mieter*in in Betracht gezogen zu werden, sollten Alleinerziehende Haushaltsnettoeinkommen zwischen 2.200 Euro und 3.256 Euro vorweisen. Reale Einkommen in Einelternfamilien sind jedoch häufig deutlich niedriger. Die folgende Beispielrechnung soll das veranschaulichen: Das Portal

lohnspiegel.de hat in einer bundesweiten Umfrage unter Arbeitnehmer*innen für die „frauentypischen“ Berufe Bürokauffrau, Erzieherin und Verkäuferin im Einzelhandel durchschnittliche Bruttolöhne in Vollzeit von 2.250 Euro, 2.450 Euro und 1.890 Euro ermittelt.¹⁷ Umgerechnet auf eine Teilzeitbeschäftigung von 25 Wochenstunden würden sich für Bürokauffrauen 1.040 Euro, für Erzieherinnen 1.232 Euro und für Verkäuferinnen 997 Euro als Nettoeinkommen ergeben. Zusammen mit dem Kindergeld (204 Euro) und dem Unterhaltsvorschuss für ein Kind zwischen 6 und 11 Jahren (202 Euro) kämen diese Einelternfamilien auf Haushaltsnettoeinkommen von 1.446 Euro, 1.638 Euro und 1.403 Euro. Bereits eine Bruttowarmmiete von 724 Euro für die Mindestwohnfläche eines Zweipersonenhaushalts bedeutet für diese Haushalte eine deutlich zu hohe Wohnkostenbelastung.

Fazit

Die hohen Angebotsmieten und die starke Konkurrenz am Wohnungsmarkt führen dazu, dass Einelternfamilien in Berlin ihren Wohnbedarfe oft nicht oder nur mit vielen Abstrichen realisieren können. Die Wohnungssuche dürfte sich für Alleinerziehende besonders schwierig gestalten, denn bei Wohnungsbewerbungen werden sie gegenüber besser verdienenden Haushalten oft den Kürzeren ziehen. Die Politik muss dringend dafür sorgen, dass für alle Familienformen ausreichend bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist. Die Lebenssituation und der Wohnbedarfe von Einelternfamilien sollten in der Wohnungspolitik konsequent mitgedacht werden. Darüber hinaus ist es Aufgabe einer ressortübergreifenden Gleichstellungspolitik, Armut in Einelternfamilien zu verhindern. 🏠



Landesverband
Berlin e.V.



Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Landesverband Berlin e.V.



DISKRIMINIERUNG ALLEINERZIEHENDER AUF DEM WOHNUNGSMARKT

2. Dezember 2019 | AWO JugendKulturZentrum PUMPE, Lützowstr.42, 10785 Berlin

09.15 Uhr

POLITISCHES GRÜßWORT

Anja Kofbinger, Sprecherin für Frauen-, Gleichstellungs- und Queerpolitik
Bündnis 90/Die Grünen

09.30 Uhr

FACHLICHE INPUTS

**Diskriminierung Alleinerziehender auf dem Wohnungsmarkt –
Erfahrungen aus der Beratung und dem Testing-Verfahren**

Barbara Gande und Alexander Thom, Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen

Alleinerziehende auf dem Wohnungsmarkt

Julia Preidel, VAMV Bundesverband e.V.

**Neue Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und der Wohnungslosen
Frauen und Familien in Wohnungsnot**

Birgit Münchow, AWO Landesverband Berlin e.V.

DISKUSSION IN KLEINGRUPPEN

**AG 1: Intersektionelle Diskriminierung – Alleinerziehende Frauen*
Color in Nachbarschaftskonflikten**

**AG 2: Wohnraumbedarfe von Alleinerziehenden – Strukturelle Faktoren
und individuelle Anforderungen**

Neue Leitlinien, und jetzt? Prioritäten bei der Umsetzung

ERFABUNGSAUSTAUSCH AUS WIEN

**Wohnraumbedarfe von Alleinerziehenden und Möglichkeiten im
Wohnbau**

Wohnraumbedarfe von ALNO – Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende

GRÜßWORT

Wohnraumbedarfe von ALNO – Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende

**DISKRIMINIERUNG ALLEINERZIEHENDER AUF
DEM WOHNUNGSMARKT**

3. Diskriminierung Alleinerziehender auf dem Wohnungsmarkt – Erfahrungen aus der Beratung

Barbara Gande / Alexander Thom, Fair mieten – Fair wohnen

Diskriminierungsmuster bei Alleinerziehender

Alleinerziehende werden selten offen diskriminiert. Vielmehr werden ihre Lebensumstände häufig als Problembelastung empfunden. In erster Linie werden die knappen ökonomischen Ressourcen und die damit einhergehende Möglichkeit des Mietrückstands oder -ausfalls, teilweise aber auch die Abweichung von der normierten heterosexuellen Kernfamilie, als schwierig wahrgenommen. In den Köpfen der Vermieter*innen wird diese Problembelastung mit ins Haus genommen.¹⁸

Dass es sich dabei zu großen Teilen auch um Sexismus handelt, zeigt, dass alleinerziehenden Müttern oftmals Überforderung mit der Situation nachgesagt und ihnen Mitleid entgegengebracht wird, alleinerziehenden Vätern dagegen mit Bewunderung und Anerkennung begegnet wird. Dies hat auch Auswirkungen auf die Außendarstellung der Lebenssituation alleinerziehender Mütter und Väter: Letztere stehen meist offen zu ihrem Status als alleinerziehende Väter und fordern deshalb im Beruf eine Anpassung der Arbeitssituation an die neuen Lebensumstände ein. Im Gegensatz dazu verheimlichen alleinerziehende Mütter ihre Familiensituation häufig und versuchen zu beweisen, dass sie keine Sonderbehandlung brauchen.¹⁹

Alleinerziehende Frauen mit (zugeschriebenem) Migrationshintergrund, einem niedrigen Bildungsniveau, mehr als zwei Kindern oder Kindern unterschiedlicher Väter sind häufig mit weiteren Vorurteilen konfrontiert. Vor allem klassistische Vorurteile aufgrund unterschiedlicher sozioökonomischer Ressourcen führen dazu, dass die einen als „starke unabhängige Frauen“ mit einem geordneten Leben und die anderen als „potenzielle Problemfälle“ gelesen werden. Vor allem jungen Müttern mit vorpubertären Kindern wird häufig nachgesagt, überlastet zu sein, was wiederum eine Belastung für die gesamte Hausgemeinschaft darstelle. Der mit Abstand häufigste Grund einer Wohnungsabsage ist jedoch ein negativer Schufa-Eintrag, der für viele Alleinerziehenden mit knappen ökonomischen Ressourcen zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führt.²⁰

Dass es nicht nur für Alleinerziehende immer schwieriger wird, eine Wohnung zu finden, zeigen auch die Zahlen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: Zwischen 2013 und 2016 stieg die Zahl der wohnungslosen Frauen in Deutschland um rund 30.000 Personen an (von 74.000 im Jahr 2013 auf 103.000 im Jahr 2016). 2016 waren rund 27 % der erwachsenen Wohnungslosen Frauen.²¹ Auch die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut sieht verstärkten Handlungsbedarf beim Schutz vor Wohnraumverlust bei Trennung oder in anderen prekären Lebenslagen.²²

Intersektionalität: Alleinerziehende Frauen* of Color

Seit Mitte 2018 kamen bei der Fachstelle acht Beratungsfälle und Meldungen an, die deutlich zeigen, wie wichtig es ist, Diskriminierung intersektional zu verstehen. Diskriminierungsmerkmale verschränken sich oft und führen mitunter zu ganz spezifischen Diskriminierungserfahrungen bei den Betroffenen. In den acht genannten Fällen wurden alleinerziehende Frauen* of Color von



Abb. 3: Barbara Gande
(Foto: Kai Döring)



Intersektionalität

Intersektionalität meint eine Diskriminierung von einer Person, aufgrund von mehreren (zugeschriebenen) Diskriminierungsmerkmalen.

Nachbar*innen und/oder Vermieter*innen diskriminiert, oft fällt dies mit einer Diskriminierung aufgrund eines geringen Einkommens zusammen.

Die Diskriminierungserfahrungen reichten von „Zumüllen“ von Briefkästen und Kinderwägen, unbegründeten Beschwerden wegen Lärm und Kindergeräuschen, Drohungen, Briefen mit diskriminierenden und hetzerischen Inhalten bis zu tätlichen Übergriffen. In diesen Fällen musste festgestellt werden, dass den betroffenen Frauen* zumeist kein Vertrauen durch die Hausverwaltung geschenkt wurde und Beschwerden von Nachbar*innen ungeprüft an sie weitergeleitet wurden – sie wurden also, ohne es zu hinterfragen, als Schuldige gelesen. Als besonders schlimm für die Betroffenen ist der durch das Mobbing-Verhalten ausgelöste Stress und das fehlende Gefühl von Sicherheit im eigenen Wohnhaus zu betrachten. Das Verhalten der Hausverwaltung kann hier entscheidend sein und könnte bei guter Kommunikation, fairem Verhalten und eindeutigen Schutzmaßnahmen die Situation für die Betroffenen erleichtern. Durch Mobbing und Gewaltvorfälle leben die Betroffenen in einer prekären und belastenden Situation, in der das Zuhause keine Sicherheit mehr bietet und nicht mehr als Schutzraum wahrgenommen wird.

Unterstützung durch Kommunikation und Empowerment

Als wichtiger Punkt bei der Prävention von Diskriminierung kann die Stärkung und Vernetzung der alleinerziehenden Frauen* of Color in der Nachbarschaft gesehen werden. Dies kann durch Nachbarschaftszentren, in denen im Ernstfall auch weitere Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen, geschehen, aber auch durch „kleine“ Interventionen. Eine Möglichkeit, Nachbarschaftskonflikten im Allgemeinen vorzubeugen, wäre, dass die Vermieter*innen beim Einzug aller neuer Mieter*innen kurz bei den unmittelbaren Nachbar*innen klingeln und diese einander vorstellen, um ein gutes nachbarschaftliches Miteinander für alle im Haus zu fördern. Für die Unterstützung in Nachbarschaftszentren sind auch Schulungen und Informationsangebote wichtig, die das Empowerment der Frauen* unterstützen und auch das Personal und Ehrenamtliche mit einbeziehen können.

Doch wie sollen Vermieter*innen, Hausverwaltungen und Unterstützer*innen bestmöglich handeln, wenn es zu Diskriminierung oder Mobbing durch Nachbar*innen kommt? Hier sind verschiedene Ansätze denkbar: Durch weniger Anonymität in der Nachbarschaft können Betroffene mehr Ansprechpersonen gewinnen und sozialen Rückhalt spüren. Nachbarschaftszentren und Initiativen können auch für Moderationsangebote zur Klärung helfen und an Antidiskriminierungsstellen weiterverweisen, bzw. diese hinzuziehen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass Vermieter*innen im Sinne ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Mieter*innen, in diskriminierenden Nachbarschaftskonflikten, schnell und sensibel reagieren sollten, um betroffene Personen besser schützen zu können. Präventiv hilft auch die Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen oder Personen in leitenden Positionen. Dadurch ergeben sich Möglichkeiten Diskriminierung(en) als solche zu erkennen, zu handeln und diskriminierungsarmen Umgang in Konflikten zu fördern.

Fest steht, dass Diskriminierung und Mobbing in Nachbarschaftskonflikten einer schnellen und unkomplizierten Lösung bedürfen. Ein bis jetzt häufig

genutzter Lösungsansatz war es, den Betroffenen eine neue Wohnung zuzuweisen, um sie zu schützen oder ihnen eine*n Sozialarbeiter*in zur Seite zu stellen. Dieser Ansatz kann zwar im Sinne der Betroffenen sein, stellt aber keine nachhaltige Lösung des Problems dar. Hier zeigt sich eine falsche Schuldumkehr, bei der die Betroffenen der Diskriminierung umziehen müssen, anstatt die diskriminierende Person. Die Fachstelle will durch ihre Interventionen der Vermieter*innenseite die gesamtgesellschaftliche Wichtigkeit nachhaltiger Lösungen in diskriminierenden Nachbarschaftskonflikten vermitteln. 🏠



Erste Hilfe bei Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

„Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt“ meint eine **Benachteiligung eines Menschen** bei der **Suche nach einer Wohnung** oder bei **Konflikten in der Nachbarschaft**. Sie erfolgt aufgrund von Zuschreibungen bezüglich eines oder mehrerer Merkmale.

Merkmale, die zu Diskriminierung führen können, sind:

- ▶ zugeschriebene Herkunft
- ▶ Sprache
- ▶ Religion
- ▶ Geschlechteridentität
- ▶ sexuellen Orientierung
- ▶ Behinderung
- ▶ Alter
- ▶ sozialer Status
- ▶ Familienstand.

Die Hinweise auf der Rückseite helfen Ihnen, Diskriminierung nachzuweisen!


fair_mieten
fair*wohnen



- ❑ **Bleiben Sie ruhig und holen Sie sich Hilfe!**
 Es gibt viele Beratungsstellen, die Sie unterstützen und begleiten können, die Ihnen helfen, den Vorfall nachzuweisen und Beschwerde einzureichen.
Holen Sie sich professionelle Unterstützung!
- ❑ **Sammeln Sie Belege!**
 Für die Verfolgung des Falles in der Beratung und vor Gericht sind Belege wichtig:
 1. Legen Sie ein **Gedächtnisprotokoll** an: Wann und wo ist der Vorfall passiert? Wer war dabei? Wer hat was gemacht oder gesagt?
 2. Sprechen sie **Zeuginnen oder Zeugen** an: Hat jemand den Vorfall beobachtet? Fragen Sie nach Name, Adresse und Telefonnummer.
 3. Sammeln Sie **Briefe**, speichern Sie **Mails**, machen Sie **Screenshots**, zum Beispiel vom Wohnungsangebot. Schreiben Sie nach jedem Gespräch oder Telefonat auf, wann wer mit wem über was gesprochen hat.
- ❑ **Warten Sie nicht zu lang!**
 Für die Formulierung einer Beschwerde bleiben nach dem Vorfall **nur 2 Monate Zeit**.

Die **Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt „Fair Mieten - Fair Wohnen“** berät Sie gerne und kostenlos!

www.fairmieten-fairwohnen.de
 E-Mail: fachstelle@fairmieten-fairwohnen.de
 Telefon: 030 623 26 24.



Landesstelle
für Gleichbehandlung -
gegen Diskriminierung



berlin

Die Fachstelle wird mit Mitteln der Landesstelle für Gleichstellung - gegen Diskriminierung von der Senatsverwaltung für Arbeit, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung gefördert.

i

Erste-Hilfe-Flyer

Den Erste-Hilfe-Flyer finden Sie auf der [Webseite der Fachstelle](#) zum Herunterladen in sechs verschiedenen Sprachen.

Abb. 4: Erste-Hilfe-Flyer der Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt



Landesverband
Berlin e.V.



Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Landesverband Berlin e.V.



DISKRIMINIERUNG ALLEINERZIEHENDER AUF DEM WOHNUNGSMARKT

2. Dezember 2019 | AWO JugendKulturZentrum PUMPE, Lützowstr.42, 10785 Berlin

09.15 Uhr

POLITISCHES GRÜßWORT

Anja Kofbinger, Sprecherin für Frauen-, Gleichstellungs- und Queerpolitik
Bündnis 90/Die Grünen

09.30 Uhr

FACHLICHE INPUTS

**Diskriminierung Alleinerziehender auf dem Wohnungsmarkt –
Erfahrungen aus der Beratung und dem Testing-Verfahren**

Barbara Gande und Alexander Thom, Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen
Alleinerziehende auf dem Wohnungsmarkt

Julia Preidel, VAMV Bundesverband e.V.

**Neue Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und der Wohnungslosen
Frauen und Familien in Wohnungsnot**

Birgit Münchow, AWO Landesverband Berlin e.V.

DISKUSSION IN KLEINGRUPPEN

**AG 1: Intersektionelle Diskriminierung – Alleinerziehende Frauen*
Color in Nachbarschaftskonflikten**

**AG 2: Wohnraumbedarfe von Alleinerziehenden – Strukturelle Faktoren
und individuelle Anforderungen**

Neue Leitlinien, und jetzt? Prioritäten bei der Umsetzung

ERFAHRUNGEN AUS WIEN

**Wohnraumbedarfe von Alleinerziehenden und Möglichkeiten im
Wohnbau**

Wohnraumbedarfe von ALNO – Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende

GRÜßWORT

Wohnraumbedarfe, Bündnis 90/Die Grünen

**TESTING-VERFAHREN IN DER
ANTIDISKRIMINIERUNGSARBEIT**

4. Testing-Verfahren in der Antidiskriminierungsarbeit: ein wichtiges Instrument zum Nachweis von Diskriminierung

Carina Diesenreiter, Fair mieten – Fair wohnen

Testing-Verfahren dienen dazu, systematische Ungleichbehandlungen von Bewerber*innen im Rahmen von Auswahlprozessen auf dem Wohnungsmarkt, dem Arbeitsmarkt oder anderen Alltagsbereichen sichtbar zu machen und Beweise zum Nachweis von Diskriminierung zu dokumentieren. Ziel von Testing-Verfahren ist die Förderung des „in AGG §1 formulierten Ziels, Benachteiligung zu verhindern und zu beseitigen“.²³

Grundsätzlich unterscheidet man zwei Arten von Testing-Verfahren mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen, Methoden und Zielstellungen:

- **Reaktive Testings**, auch situations- oder fallbezogene Testings genannt, kommen bei einer vermuteten Diskriminierung im konkreten Einzelfall zur Anwendung. Kürzlich erkannte erstmals ein deutsches Gericht, das Amtsgericht Hamburg-Barmbek, das reaktive Testing als zulässige Methode zum Nachweis von Diskriminierung an.²⁴
- **Initiative bzw. wissenschaftliche Testings** hingegen werden unabhängig von einem vorherigen Ausgangsfall durchgeführt. Sowohl das zu testende Diskriminierungsmerkmal als auch das räumliche Gebiet und der zeitliche Rahmen sowie die konkrete Versuchsanordnung werden vorab festgelegt.

Die wissenschaftlichen Testing-Studien der Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen versuchen, Diskriminierungserfahrungen sichtbar zu machen, die bisher weniger stark im öffentlichen Diskurs vertreten und durch Daten belegt sind. Unser Ziel ist es, die Bandbreite der Diskriminierungsformen auf dem Wohnungsmarkt abzubilden und zusammen mit Fachdialogen und Veröffentlichungen bisher weniger stark repräsentierten Betroffenen Gruppen Raum und Argumente zu geben, sich gegen benachteiligende Praktiken zu wehren. Dabei geht die Fachstelle auch auf Ungleichbehandlungen ein, die nicht vom AGG erfasst werden, wie im Fall des hier dargestellten Testing-Verfahrens zur Diskriminierung Alleinerziehender auf dem Berliner Wohnungsmarkt.

Entwurf der Versuchsanordnung:

Thesen, Testidentitäten und Wohnungskriterien

Für das Testing-Verfahren zu Diskriminierung Alleinerziehender auf dem Berliner Wohnungsmarkt wurden vier Testidentitäten entworfen, die auf möglichst realen Grundannahmen basieren: zwei Einelternefamilien mit alleinerziehenden Müttern und einem Kind sowie zwei Familien mit einer Mutter, einem Vater und einem Kind.* Die vier Familien werden zu zwei Testpaaren gruppiert, die sich durch das Haushaltsnettoeinkommen unterscheiden.

Die Testidentitäten unterscheiden sich lediglich in den Merkmalen, die potenziell ausschlaggebend für diskriminierendes Verhalten der Vermieter*innen sind, nämlich die Familiensituation und das Haushaltsnettoeinkommen. Da nicht nur ein Großteil der Alleinerziehenden Frauen sind, sondern Frauen als Alleinerziehende auch wesentlich stärker von Abwertung und benachteiligender Ungleichbehandlung betroffen sind, wurden für das Testing-Verfahren alleinerziehende Frauen gewählt. Das gewählte Alter der Kinder zwischen drei und fünf Jahren und, in Abhängigkeit davon, das Alter der Eltern zwischen



Abb. 5: Carina Diesenreiter
(Foto: Kai Döring)

i Reaktive Testings

Die kürzlich veröffentlichte Handreichung „Arbeitshilfe zur Durchführung reaktiver Testings“ der Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen finden Sie auf unserer Website.

i AGG

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG, 2006) regelt das Verbot einer Ungleichbehandlung beim Zugang zu Wohnraum sowie zu anderen Gütern und Dienstleistungen und schützt Menschen, die aufgrund ihrer (zugeschriebenen) Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität benachteiligt werden. Jedoch erfahren zahlreiche Betroffenen Gruppen auch aufgrund anderer Merkmale, wie Familienstand oder soziale Lage, Diskriminierung.

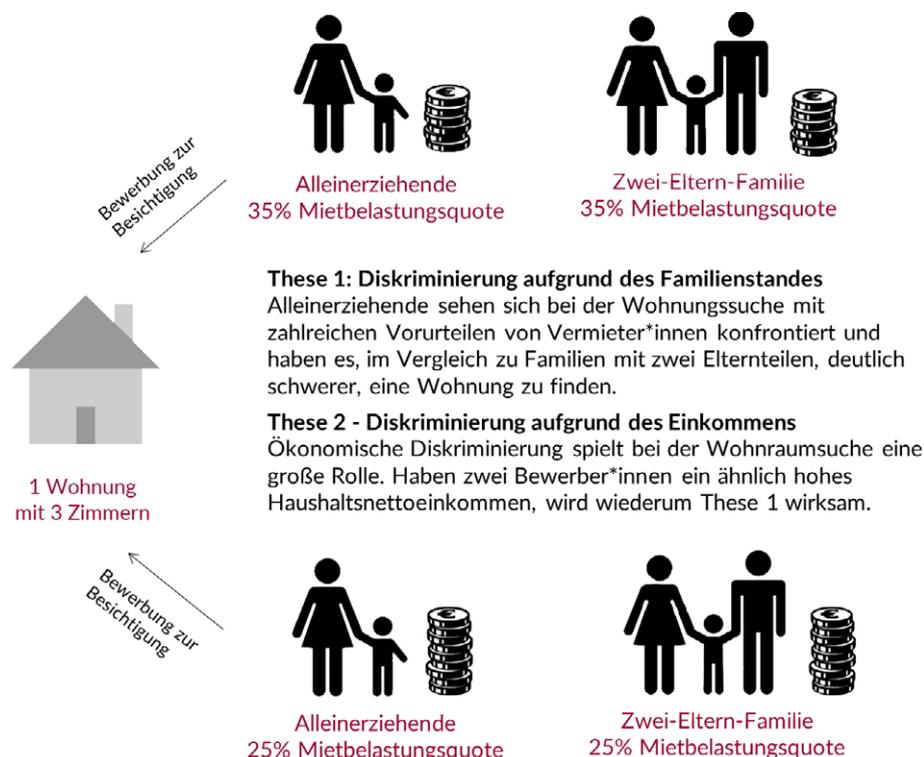


Abb. 6: Thesen und Versuchsanordnung im Rahmen des Testing-Verfahrens 2019
(Grafik: Fachstelle Fair mieten – Fair Wohnen)

32 und 36 Jahren spiegelt die Tatsache wider, dass sich Eltern häufig dann trennen, solange die Kinder noch klein sind.²⁵ Die Testfamilien bewerben sich auf 3-Zimmer-Wohnungen (ohne WBS), da auch Alleinerziehende ein Recht auf die Trennung von Schlaf- und Wohnzimmer haben. Auf Basis eines einwöchigen Wohnungsmarkt-Screenings, wurde die Obergrenze für die Warmmiete auf 800,00 Euro festgelegt.

Durchführung des Testings: Warum die Lage besonders wichtig ist

Das Testing erfolgte über einen Zeitraum von vier Wochen und umfasste insgesamt 400 Bewerbungen für 100 Wohnungsangebote, mit dem Ziel, einen Besichtigungstermin zu vereinbaren. Die Wohnungssuche erfolgte über die gängigen Wohnungsportale, auf denen die erste Kontaktanfrage mittels Online-Formular erfolgte.²⁶ Anschließend kam es in einigen Fällen zu telefonischen Rückfragen der Vermieterin bzw. des Vermieters, oder die Testpersonen haken selbst telefonisch nach, wenn innerhalb von 48 Stunden keine Antwort erfolgte.

99 % der Wohnungen, auf die eine Bewerbung erfolgte, liegen außerhalb des Berliner S-Bahn-Rings. Die Lage der Wohnung ist für Alleinerziehende von großer Relevanz, da sie, aufgrund der meist geringeren ökonomischen und zeitlichen Ressourcen, auf kurze Wege zur Arbeit, zur Kita bzw. zur Schule sowie zum Wohnort des zweiten Elternteils angewiesen sind. Der Umzug in einen anderen Kiez wird meist als problematisch empfunden, da sich die Kinder in eine neue Kita bzw. Schule eingewöhnen müssen und soziale Netzwerke verloren gehen. Auch andere wohnumfeldbezogene Kriterien, wie die Nähe zu öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Spielplätzen und Grünflächen sowie Sicherheitsaspekte spielen für Alleinerziehende eine große Rolle.

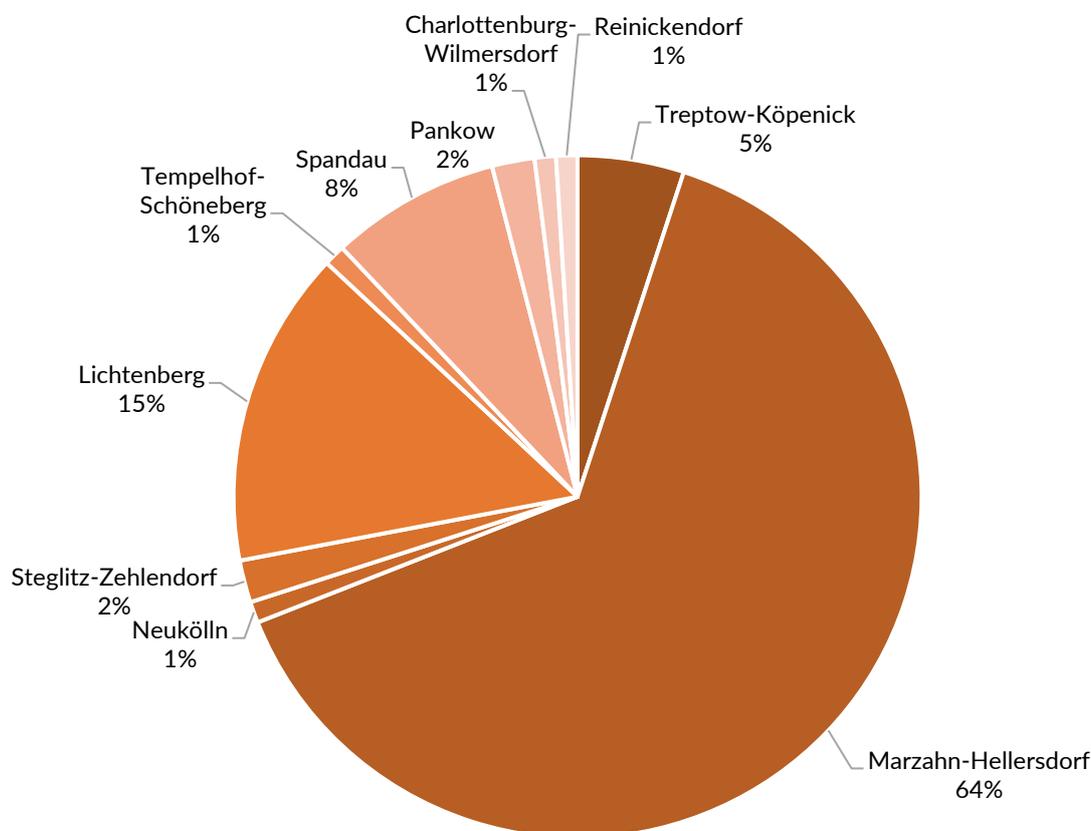


Abb. 7: Räumliche Verteilung der Wohnungsangebote im Rahmen des Testing-Verfahrens 2019
(Grafik: Fachstelle Fair mieten - Fair Wohnen)

Erkenntnis: Diskriminierung findet eher nicht zu Beginn der Bewerbung statt

Die Ergebnisse des Testings umfassen keine konkreten Diskriminierungsraten, sondern vielmehr Erkenntnisse, die sich auf den Bewerbungsprozess und die Grenzen von rein schriftlichen Testing-Verfahren beziehen. Zu Beginn ist vorwegzuschicken, dass die Erfassung personenbezogener Daten, wie Angaben zu Familienstand und Haushaltsnettoeinkommen, die potenziell Anlass zur Ungleichbehandlung bieten, im ersten Schritt des Bewerbungsprozesses sehr stark vom Typ des Wohnungsunternehmens abhängt. Die großen Wohnungsunternehmen – sowohl städtische als auch private – fragen im Rahmen der ersten Kontaktaufnahme tendenziell weniger Daten ab als kleinere Anbietende und Genossenschaften, die auch häufig telefonisch weitere Informationen einholen. Dies kann damit erklärt werden, dass der Bewerbungsprozess letzterer weniger kleinteilig und weniger standardisiert ist. Das bedeutet jedoch nicht, dass dadurch eine höhere Chance zur Ungleichbehandlung entsteht.

Doch selbst, wenn im Rahmen der ersten Kontaktaufnahme in einem kurzen personalisierten Anschreiben relevante Information, die der Abgrenzung der unterschiedlichen Testidentitäten voneinander dienen, übermittelt werden, entstand der Eindruck, dass diese Details bei der Erstbeantwortung der Kontaktforderungen in den meisten Fällen nicht wahrgenommen werden. Dementsprechend undifferenziert war auch der Großteil der Rückmeldungen, die sich meist auf automatisierte Standardantworten beschränkten, insbesondere bei großen Wohnungsanbieter*innen.

Ein weiteres Phänomen, das im Rahmen des Testings beobachtet werden konnte, ist der Trend zu Wohnungsinteressent*innen-Profilen. Sowohl auf der Plattform [immobilienscout24.de](https://www.immobilienscout24.de) als auch auf dem Portal eines großen privaten Anbieters, werden die Wohnungssuchenden gebeten, ein möglichst vollständiges Profil mit einer Vielzahl an personenbezogenen Daten anzulegen, um den Anbietenden einen umfassenden ersten Eindruck von den Interessent*innen zu ermöglichen. Wer kein solches Profil anlegt bzw. dieses nicht vollständig ausfüllt, der hat, laut Anbieter, eine weniger hohe Wahrscheinlichkeit auf Rückmeldung.

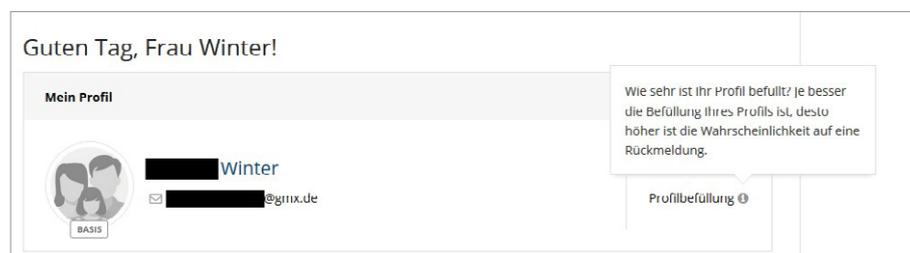


Abb. 8: Empfehlung zur Profilbefüllung auf [immobilienscout24.de](https://www.immobilienscout24.de)
(Quelle: [immobilienscout24.de](https://www.immobilienscout24.de))

Wurden die Testidentitäten zu einer Besichtigung eingeladen, erfolgte die Terminvergabe meist ohne Berücksichtigung der zeitlichen Verfügbarkeit der Wohnungsinteressent*innen. Da die Lebensrealität vieler Alleinerziehender jedoch von einem chronischen Zeitmangel geprägt ist, verringert diese Praxis der Wohnungsunternehmen die Wahrscheinlichkeit, dass Alleinerziehende kurzfristige vergebene Besichtigungstermine tatsächlich wahrnehmen können.

Zukünftiger Forschungsbedarf: die nächsten Schritte im Bewerbungsprozess

Da die Bewertung konkreter personenbezogenen Daten, die potenziell Anlass zur Ungleichbehandlung bieten, meist erst im nächsten Bewerbungsschritt, beim Ausfüllen der Mieter*innenselbstauskunft oder der Einreichung zusätzlicher Unterlagen, erfolgt, wäre es für zukünftige Testing-Verfahren hilfreich, diesen nächsten Schritt im Bewerbungsprozess zu gehen. Derzeit ist jedoch die Rechtslage zur Erstellung fiktiver Bewerbungsunterlagen zur Verwendung bei wissenschaftlichen Testings nicht eindeutig erörtert, weshalb die Einholung juristischer Expertisen zu diesem Thema für zukünftige Testing-Verfahren notwendig ist.

Die durchgeführte Testing-Studie verfolgt das Ziel, dass die Testidentitäten zu einem Besichtigungstermin eingeladen werden, was jedoch nicht annähernd einer Wohnungszusage gleichkommt. Der Fachstelle ist bewusst, dass erst über den persönlichen Kontakt im Rahmen eines Besichtigungstermins die tatsächliche Diskriminierung, durch Zuschreibungen sowie aufgrund von Merkmalen, die im Kontakt per Mail oder Telefon noch nicht zur Sprache kamen, sichtbar wird. Für zukünftige Situationen wäre es daher interessant, das Testing um Face-to-Face-Situationen zu erweitern. 🏠

5. Neue Leitlinie der Wohnungsnotfallhilfe und der Wohnungslosenpolitik – Frauen und Familien in Wohnungsnot

Birgit Münchow, Wohnungslosenhilfe, Frauen und Gleichstellung,
AWO Landesverband Berlin e. V.

Das Land Berlin hat zuletzt 1999 die Leitlinien zur Hilfe für Wohnungslose in Berlin – den damals sogenannten Obdachlosenrahmenplan – erarbeitet. Hiermit wurde die grobe Richtung für die Beseitigung von Obdach- und Wohnungslosigkeit, die Arbeit mit von Wohnungsnot bedrohten oder wohnungslosen Menschen und dem notwendigen Hilfesystem festgelegt. Da in der Zwischenzeit (nicht nur) der Wohnungsmarkt einen enormen Wandel erlebte, in dessen Folge eine akute Wohnungsnot entstand (aktuell gehen wir von ca. 50.000 wohnungslosen Menschen in Berlin aus, davon leben ca. 10 - 20 % „auf der Straße“), wurden die Rufe nach einer Modifizierung/Neuausrichtung der alten Leitlinien immer lauter.

Verbände, Träger und viele Engagierte setzten sich in den vergangenen Jahren aktiv dafür ein, die Leitlinien (LL) den aktuellen Bedürfnissen anzupassen, sinnvolle Strategien zu entwickeln, um nicht zuletzt auch den Bereich der Prävention deutlich auszubauen und weitere Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Es entstanden zahlreiche Entwürfe aus Arbeitsgruppen verbunden mit der Forderung, die Leitlinien an die Berliner Realität anzupassen.

Im Januar 2018 haben sich anlässlich der 1. Berliner Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe, die von der Senatorin Elke Breitenbach für Integration, Arbeit und Soziales in Gang gesetzt wurde, neun Arbeitsgruppen gegründet, die über einen Zeitraum von 1,5 Jahren intensiv an der Neugestaltung der LL gearbeitet haben. Insgesamt fanden seitdem drei Berliner Strategiekonferenzen statt. Auf der bisher Letzten im Oktober 2019 wurden die neuen Leitlinien vorgestellt. Ziel der neuen Leitlinien ist es, „den gesellschaftlichen und rechtlichen Veränderungen der letzten Jahre zu folgen, die Schnittstellen zwischen den unterschiedlichen Systemen sichtbar zu machen, Entwicklungspotentiale aufzuzeigen und Lösungsstrategien zu entwickeln sowie den gesamt-städtischen Steuerungsansatz zu stärken“.²⁷

Alleinerziehende auf dem Wohnungsmarkt

Wohnungslosigkeit von Frauen wurde jahrelang sträflich weitestgehend ignoriert. Auch von Seiten der Frauenarbeit, der Antigewaltarbeit: Wohnungslose (von Gewalt betroffene) Frauen schienen irgendwie nicht dazuzugehören. Das ist umso erstaunlicher, da Frauen mittlerweile ca. 27 % der wohnungslosen Menschen in Deutschland ausmachen und Gewalt ein häufiger Auslöser für weibliche Wohnungsnot darstellt. In Großstädten wie Berlin liegt der Anteil von betroffenen Frauen mit ca. 30 % noch höher. Frauen in Deutschland haben im Schnitt ca. 1,6 Kinder, d. h. Kinder sind ebenso häufig mitbetroffen vom Wohnungsnotfall der Erwachsenen. So leben auch (Eineltern-) Familien unter Umständen über Jahre in Obdachloseneinrichtungen, Kinder werden dort geboren.

Erst mit der „neuen“ Wohnungsnot der letzten Jahre konnten die wenigen Mitstreiter*innen die für die Rechte von wohnungslosen Frauen seit Jahrzehnten kämpfen, Gehör finden. Frauen mit und ohne Kinder in Berlin wurden jetzt zunehmend – u. A. durch das verstärkte Engagement der Berliner



Abb. 9: Birgit Münchow
(Foto: Kai Döring)

„Mit dem Thema assoziiere ich aktuell: Wohnungsnotfall, Wohnungslosigkeit, im schlimmsten Fall sogar Obdachlosigkeit von Frauen mit und ohne Kinder.“

Birgit Münchow, Fachreferentin Wohnungsnotfallhilfe, AWO Landesverband Berlin e. V.



Wohnungsnotfallhilfe

Im Hilfesystem der Wohnungsnotfallhilfe: „Ca. 166.000 (70 %) der wohnungslosen Menschen sind alleinstehend, 71.000 (30 %) leben mit Partnern und/oder Kindern zusammen. Die BAG W schätzt die Zahl der Kinder und minderjährigen Jugendlichen auf 8 % (19.000), die der Erwachsenen auf 92 % (218.000). Der Anteil der Männer liegt bei 73 % (159.000); der Frauenanteil liegt bei 27 % (59.000).

(Alle Angaben jeweils ohne Berücksichtigung der wohnungslosen Geflüchteten.)“ Stand 12/2017, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, (BAG W).

Arbeiterwohlfahrt – zu einer eigenen Zielgruppe mit individuellen und eigenen Bedürfnissen in der Wohnungsnotfallhilfe.

Ursachen für Wohnungsverlust

Beispiele für strukturelle Ursachen der Wohnungsnot:

- Auslauf von Bindungen bei Sozialwohnungen, Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen, stagnierender Neubau, späte Reaktion seitens der Politik.
- Bevölkerungszuwachs in Berlin (zwischen 2011-2017 von 9 %).
- Veränderte Haushaltsstruktur, 52 % der Haushalte sind Single-Haushalte, d. h. kleine und viele Wohnungen werden benötigt.

Beispiele für individuelle Ursachen von Wohnraumverlust bei Frauen:

- Trennung/Scheidung, oft verbunden mit Gewalterfahrungen. Veränderte Haushaltsstruktur (Auszug Kinder, Tod des Partners). Wegweisung der Männer bei Gewaltvorkommen, in Folge zu hoher Miete.
- Arbeitslosigkeit, Alleinerziehende in TZ und/oder prekäre Arbeitsverhältnisse.
- Mietschulden, s. o. oder andere Schulden.
- Psychische Krisen, psychische Erkrankungen.

Frauen, die ihre Wohnung verloren haben, erfahren durch die Bezeichnung „wohnungslose Frau“ ein Labeling, welches schwerwiegende, negative Auswirkungen bei der Suche nach neuem Wohnraum haben kann. Das Stigma der Wohnungslosigkeit kann u. U. dazu führen, dass sich Teile des Hilfesystems nicht mehr zuständig fühlen. So sind wohnungslose Frauen nicht in allen Frauenhäusern willkommen, obgleich die Zielgruppe durchaus Schnittstellen aufweisen kann. Vielmehr gelangt die Wohnungslosigkeit in das Zentrum der Betrachtung, Gewalterfahrungen und ihre Folgen, individuelle Bedürfnisse und Lebenswelten der Frau werden zur Nebensache. Nur so lässt sich erklären, dass das Thema Kinder im Obdach / Kinder in der Wohnungslosenhilfe jahrelang keine Beachtung fand.

Mit diesem Wissen und viel Erfahrung aus der praktischen Arbeit sind Mitarbeiter*innen von Verwaltungen, Trägern, Verbänden und Einrichtungen in den Prozess der Erarbeitung neuer Leitlinien für die Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenspolitik eingestiegen.

Aufbau der Leitlinien

Zunächst erfolgt im Vorwort der Leitlinien eine kurze Einführung in das Thema und die Ausgangslage für Menschen in Wohnungsnot, und die Zielgruppen werden benannt. Die aktuelle Wohnungsnot wird in erster Linie eng mit dem Thema Armut und Zuzug von Menschen nach Berlin und seinen Folgen verknüpft. Verfehlte Wohnungspolitik und späte Steuerung der Berliner Stadtentwicklung findet als Ursache keine Erwähnung.

Wohnen findet in den LL Eingang als ein elementares Grundbedürfnis von Menschen. Damit geht das Land Berlin konform mit aktuellen Bestrebungen und geführten Debatten, das Recht auf eine eigene Wohnung im Grundgesetz



Wohnungsverlust

Siehe auch aktuelle Wohnraum-berichterstattung 2018

<https://www.ibb.de/de/publikationen/berliner-wohnungsmarkt/wohnungsmarktbericht/wohnungsmarktbericht.html>

zu verankern. Die Vereinten Nationen haben das Wohnen als Menschenrecht definiert. In vielen Verfassungen – auch in der Verfassung von Berlin – ist es verankert. Einklagbar ist das Recht auf Wohnen bzw. eine eigene Wohnung aber nicht.

Die LL haben zum Ziel, die Strukturen und Abläufe der Berliner Bedingungen auf ihre Funktionalität zu prüfen und den Veränderungen der letzten Jahrzehnte anzupassen. Übergeordnete Ziele sind u. a.: Verhinderung von Wohnungslosigkeit, bezahlbares Wohnen, zügiges Einsetzen von passgenauen und niedrigschwelligen Hilfen, Frauen / junge Menschen / (Eineltern-) Familien als besonders vulnerable Gruppe zielgruppenspezifisch zu unterstützen und die Schaffung einer soliden Datenbasis als Grundlage zur Weiterentwicklung von Hilfen. Hierzu wurden in den LL die Schnittstellen der verschiedenen Senatsverwaltungen, der Bezirke und der Wohlfahrtsverbänden im Hilfesystem benannt und Aufgabenfelder beschrieben.

Das Handlungsfeld „Frauen und Familien“

Generell gilt für alle Handlungsfelder, u. a. die Bedürfnisse von Frauen als Querschnittsthemen mitzudenken und eine gendergerechte Sprache zu nutzen. Den besonderen Schutzauftrag für Frauen, Kinder und Familien anzuerkennen und die verbindliche Einführung von Gewaltschutzkonzepten in allen Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe herbeizuführen (Auszug aus den Leitlinien siehe Kapitel 5.1).

Insgesamt wurde mit den neuen Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik ein erster wichtiger Schritt getan. Sind auch manche vorsichtigen Formulierungen (... erfolgt zeitnah ... sollte geprüft werden ... wird unterstützt ...) im Detail genauer zu betrachten, sind die Stellungnahmen doch sehr vielversprechend. Insbesondere die Befürwortung der Übernahme von Mietkosten bei häuslicher Gewalt und drohendem Wohnraumverlust, die Prüfung eines Räumungsverbotes sowie die Verhinderung der ordnungsrechtlichen Unterbringung verdeutlichen das Prinzip der „Prävention von Wohnraumverlust“ als oberste Maxime.

Aber nur, wenn wirklich alle Verantwortlichen dieser Stadt sich bei der Vermeidung von Wohnungslosigkeit einbringen und ihre Hilfsmöglichkeiten erkennen und nach Kräften umsetzen, können wir Frauen und deren Kinder vor dem Verlust der Wohnung schützen. Oder ihnen zumindest bei einer bereits eingetretenen Notlage schnell zur Seite stehen. 🏠

5.1 Auszug aus den neuen Leitlinien

9. Frauen und Familie

Die Rechte und besonderen Bedarfe von Frauen, Kindern und Familien werden als Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern berücksichtigt.

Es wird ein besonderer Schutzauftrag für Frauen, Kinder und Familien, insbesondere von Einelternfamilien, in allen Hilfeformen realisiert. Dabei sollen das Recht auf eigenen Wohnraum und die Verhinderung von Gewalterfahrung als Handlungsmaxime gelten. Zu diesem Zweck wird verbindlich in allen Einrichtungen der Obdach- und Wohnungslosenhilfe ein integriertes, qualitätsgesichertes Gewaltschutzkonzept umgesetzt.

Die Verwendung von gendergerechter Sprache wird konsequent durchgeführt.

Das für die Haushaltspolitik des Landes bedeutende Gender Budgeting wird im gesamten Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe berücksichtigt.

Maßnahmen und Hauptadressanten

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

- Die bestehenden niedrigschwelligen Hilfen werden um weitere Notunterkünfte insbesondere für Frauen sowie Notunterkünfte für Familien mit Kindern erweitert. Die Projekte für Familien mit Kindern werden in Kooperation zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales realisiert.
- Im Rahmen des Modellprojekts „Housing First“ werden frauenspezifische Plätze vorgehalten.
- Bei der Weiterentwicklung der Leistungstypen zu Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII werden frauen- und familienspezifische Bedarfe gemeinsam mit den Bezirken und LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der bestehenden Gremienstruktur der Kommission 75 berücksichtigt.
- Es wird die Umsetzbarkeit der vorrangigen Platzvermittlung im Geschützten Marktsegment geprüft.
- Im Rahmen der AG zur Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung werden frauen- und familienspezifische Bedarfe berücksichtigt.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

- Die gesundheitliche Versorgung für Frauen, insbesondere für Frauen mit psychischer Erkrankung, wird unterstützt. Der Aufbau einer Einrichtung für suchterkrankte wohnungslose Frauen, die suchtmittelakzeptierend, aber kontrollierend den Frauen die erforderliche Unterstützung bieten kann, wird unterstützt.
- Die zeitnahe psychiatrische Versorgung soll erweitert werden. Die Therapieplätze und psychologische Beratung werden geprüft.
- Es werden weitere Schutzräume für Frauen, im Besonderen durch Ausbau der Frauenhäuser, geschaffen. Dabei werden auch barrierefreie Frauenhäuser mit der Aufnahmemöglichkeit von Frauen mit Kindern geschaffen.

- Unter Einbezug der Erfahrungen mit dem Gewaltschutzkonzept für Geflüchtete in Einrichtungen wird für alle Einrichtungen der Obdach- und Wohnungslosenhilfe ein integriertes Gewaltschutzkonzept entwickelt.
- Die frauenspezifischen Fachberatungsstellen sollen erweitert werden.
- Bei drohendem Verlust der Wohnung aufgrund von häuslicher Gewalt wird die Übernahme der Mietkosten befürwortet, bis Ersatzwohnraum gefunden wurde.
- Es wird eine spezifische, auf die besondere Situation von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen ausgerichtete Wohnraumvermittlung aufgebaut.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- Die Angebote für Familien mit Kindern werden in Kooperation zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales realisiert.
- Zur Bearbeitung der Schnittstelle zwischen existenzsichernden Leistungen und kinderschutzrelevanten Aufgaben werden im Rahmen des Kooperationsprojektes Notunterkunft für obdachlose Familien mit Kindern die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

- Prüfung der Erweiterung der Mitteilungspflichten zu gerichtlichen Mitteilungen in Zivilrechtsverfahren (MiZis) um Angaben zur Haushaltstruktur.
- Prüfung der Änderung von BGB/ZPO mit dem Ziel des Verbots der Räumung von Familien mit minderjährigen Kindern.

Bezirke

- In den bezirklichen Fachstellen werden die Belange von wohnungslosen bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen im besonderen Maß berücksichtigt und es wird jeder Betroffenen die Möglichkeit der Beratung durch eine Frau angeboten.
- Bei der Kooperation zwischen Sozialen Wohnhilfen und Jobcentern wird die Lebenssituation von Frauen, Familien und jungen Erwachsenen explizit berücksichtigt.
- Die ordnungsrechtliche / kommunale Unterbringung von Frauen und (Ein-Eltern-) Familien ist zu verhindern.
- Nur im äußersten Notfall soll eine Unterbringung erfolgen. Wenn diese unabwendbar ist, soll diese in frauen- bzw. familienspezifischen Unterkünften erfolgen.
- Die Bezirke schaffen dafür weitere Unterkünfte für Frauen und Familien.

Verbände der freien Wohlfahrtspflege und Leistungserbringer

- Die Leistungsanbieter entwickeln spezifische Konzepte zur besonderen Berücksichtigung von Frauen und Familien.
- Die vereinbarten Platzkapazitäten für Frauen und Familien werden angepasst.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (2109). Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik. <https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/> (Zugriff 12.06.2020)



Landesverband
Berlin e.V.



Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Landesverband Berlin e.V.



DISKRIMINIERUNG ALLEINERZIEHENDER AUF DEM WOHNUNGSMARKT

2. Dezember 2019 | AWO JugendKulturZentrum PUMPE, Lützowstr.42, 10785 Berlin

09.15 Uhr

POLITISCHES GRÜßWORT

Anja Kofbinger, Sprecherin für Frauen-, Gleichstellungs- und Queerpolitik
Bündnis 90/Die Grünen

09.30 Uhr

FACHLICHE INPUTS

**Diskriminierung Alleinerziehender auf dem Wohnungsmarkt –
Erfahrungen aus der Beratung und dem Testing-Verfahren**

Barbara Gande und Alexander Thom, Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen
Alleinerziehende auf dem Wohnungsmarkt

Julia Preidel, VAMV Bundesverband e.V.

**Neue Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und der Wohnungslosen
Frauen und Familien in Wohnungsnot**

Birgit Münchow, AWO Landesverband Berlin e.V.

DISKUSSION IN KLEINGRUPPEN

**AG 1: Intersektionelle Diskriminierung – Alleinerziehende Frauen*
Color in Nachbarschaftskonflikten**

**AG 2: Wohnraumbedarfe von Alleinerziehenden – Strukturelle Faktoren
und individuelle Anforderungen**

Neue Leitlinien, und jetzt? Prioritäten bei der Umsetzung

ERFAHRUNGEN AUS WIEN

**Wohnraumbedarfe von Alleinerziehenden und Möglichkeiten im
Wohnbau**

Wohnraumbedarfe von ALNO – Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende

GRÜßWORT

Wohnraumbedarfe, Bündnis 90/Die Grünen

**BEZIRKLICHE NETZWERKSTRUKTUREN FÜR
ALLEINERZIEHENDE**

6. Bezirkliche Netzwerkstrukturen für Alleinerziehende: Entwicklungen zur Verbesserung der Infrastruktur

Anett Dubsky, Landeskoordinierungsstelle Alleinerziehende Berlin

Berlin ist die Hauptstadt der Alleinerziehenden in Deutschland. In keiner Region leben so viele alleinerziehende Männer und Frauen. In Zahlen ausgedrückt: 31 % der Haushalte sind Alleinerziehende mit Kindern bis über 18 Jahre. Das bedeutet, dass hinter jeder dritten bzw. vierten Wohnungstür eine alleinerziehende Mutter oder alleinerziehender Vater mit Kindern lebt. Konkret sind das knapp 150.000 Alleinerziehende plus über 240.000 Kinder, also fast 400.000 Menschen, welche in Einelternfamilien leben. Für diese Familien ist der Alltag nicht immer einfach, besonders oder auch gerade, weil sie den Alltag tagtäglich alleine „stemmen“ müssen. Der große Anteil alleinerziehender Frauen und Männer spiegelt sich in den einzelnen Berliner Bezirken wider. Prozentual an den Familienhaushalten orientiert, haben Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg den höchsten Anteil. Rein quantitativ leben aber in Pankow die meisten Alleinerziehenden mit über 19.500 Frauen und Männer.

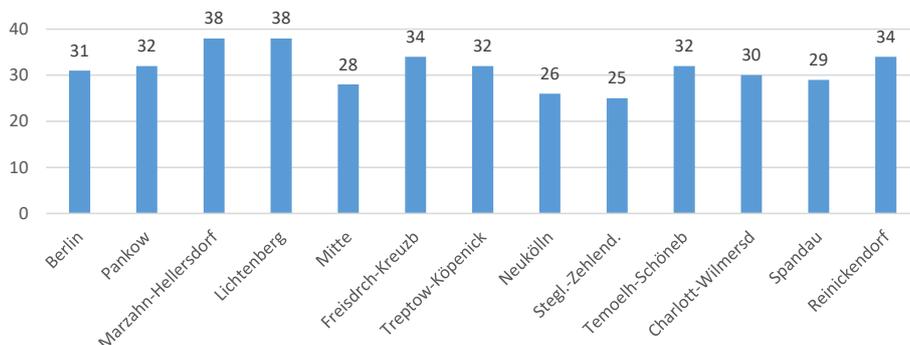


Abb. 10: Anteil der Alleinerziehenden an Familien in Berlin in Prozent.
(Quelle: Info GmbH: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2017)

Typisch alleinerziehend?

Es gibt nicht die „typische“ alleinerziehende Mutter oder den „typischen“ alleinerziehenden Vater. Alleinerziehende sind eine sehr heterogene Gruppe. Jede Einelternfamilie für sich – genau wie alle anderen Familienformen – ist einzigartig in Struktur und Hintergrund. Sie unterscheiden sich im Alter von unter 18 Jahren – bis Ende 50 Jahre, in Religion, Sprache, Bildungsstand, Berufsstand, finanzieller Absicherung, Migrationshintergrund, Gender-Background und in vielem mehr. Die Vielfalt der Einelternfamilien ist so bunt wie das Leben im Allgemeinen. Alleinerziehende sind grundsätzlich sehr motivierte Eltern, die ihren Alltag aktiv und selbstbestimmt leben möchten. Dafür sind aber nicht die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ausreichend, sodass immer wieder schwierige Situationen auftreten, die eine Gleichstellung gegenüber anderen Familien und, damit verbunden, auch eine gesellschaftliche gleichberechtigte Teilhabe verhindern.

Alltagsgrenzen

Einelternfamilien geraten immer wieder im Alltag an die Grenzen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, die eine gleichgestellte Teilhabe im Alltag verhindern. Am schwierigsten scheint die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Nicht selten sind die Arbeitszeiten wenig kompatibel mit den Kinderbetreuungszeiten von Kita, Tageseltern und Hort. Manchmal fehlt gar komplett ein Kinderbetreuungsplatz, um überhaupt wieder in Arbeit oder Ausbildung

einsteigen zu können. Nicht selten gibt es leider noch immer Vorurteile von Unternehmer*innen, Alleinerziehende einzustellen. Zu groß ist immer noch die Angst vor vielen Fehlzeiten, auch wenn statistische Daten das anders belegen. Gerne würden mehr alleinerziehende Männer und Frauen in Vollzeit arbeiten, und trotzdem arbeiten sie viel häufiger in Teilzeit. Lange Wege, viel Organisationsaufwand, Kinderbetreuungszeiten, eingeschränkte familienfreundliche Arbeitszeiten zwingen nicht selten zu Minijob oder Teilzeit, was wiederum starke Auswirkungen auf das monatliche Einkommen hat. Ein niedriges monatliches Einkommen setzt die Einelternfamilien stark unter Druck. Das Armutsrisiko ist sehr hoch und liegt bei über 40 % der Eltern und 60 % bei den Kindern. Es verhindert die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Eltern und Kindern.

Steigende Mieten drücken das monatlich zur Verfügung stehende Einkommen zunehmend, aber preiswerten Wohnraum zu finden, scheint fast unmöglich. Stetig steigender Druck birgt langfristig auch ein erhöhtes Risiko zu erkranken. Zeit für sich, Entspannung, Urlaub und gesundheitliche Vorsorge bleibt meist nicht. So finden Gesundheitsprävention und die Frage nach genügender Zeit meist zu wenig Beachtung.

Und wohin mit dem ganzen Paket, das Alleinerziehende oft tragen müssen?

Genau hier setzt die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung an. 2011 wurde in Marzahn-Hellersdorf das Netzwerk Alleinerziehende Marzahn-Hellersdorf gegründet und aufgebaut. Erstmals setzten sich alle wichtigen Bezirksamtsfachabteilungen, Jobcenter, Arbeitsagentur, Institutionen und Träger wichtiger bezirklicher Projekte an einen Tisch und arbeiteten gemeinsam an einem Konzept für ein Netzwerk für Alleinerziehende. Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf haben sich seitdem viele wichtige Strukturen zu Gunsten von Alleinerziehenden entwickelt, und es wurden wichtige Aktivitäten initiiert. Nach anfänglichen Recherchen und Befragungen der Einelternfamilien haben sich Institutionen und Fachabteilungen zusammengesetzt, um Bearbeitungswege zu optimieren und zu verkürzen. Es wurden Hilfestrukturen erarbeitet. Ziel war und ist die bestmögliche und kurzdauernde Bearbeitung und Unterstützung, das Verhindern von ständiger Vermittlung an andere Behörden, Ämter etc.

Eine weitere, wichtige Grundlage der Unterstützung war das Einrichten sogenannter Info-Points in den Sozialräumen mit hoher Wohndichte von Einelternfamilien. Hier werden von geschultem, sozialpädagogischem Personal an bereits vorhandenen Beratungsstrukturen des Bezirkes Beratungen für Alleinerziehende angeboten. Besonders wichtig war die Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten und damit das Angebot einer kostenfreien Rechtsberatung. Individuell wurden und werden hier jährlich knapp 1000 Anfragen bearbeitet. Von der Unterstützung bei der Kitaplatzsuche bis zur Klärung von Bescheiden vom Jobcenter, Unterstützung bei drohender Wohnungsnot, Wohnungssuche, Angebote für Trennung, Scheidung und Umgangsfragen, Unterstützung bei Arbeitssuche und Ausbildungsplätzen.

Neben den Beratungsangeboten war die Bereitstellung wichtiger allgemeiner Informationen und spezifischer bezirklicher Informationen von großer

Bedeutung. In diesem Zusammenhang wurde eine umfangreiche Homepage, aber auch App entwickelt.

Lange Zeit stand im Fokus der (Wieder-) Einstieg in Arbeit und Ausbildung. Dazu wurde das Konzept der Arbeits- und Ausbildungstouren erarbeitet und bereits 16 x umgesetzt. Ziel ist es, Alleinerziehende auf mögliche Berufe und Ausbildungsplätze neugierig zu machen und gleichzeitig Unternehmerinnen und Unternehmer positiv für Alleinerziehende zu öffnen. Dieses Konzept war und ist sehr erfolgreich.

Zusammengefasst kann man sagen, dass im Bezirk Strukturen für Alleinerziehende entwickelt wurden, die wirklich individuell unterstützende Angebote für sie bereithalten und dass es hier gelungen ist, eine enge, dauerhafte und gute Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteur*innen zu erreichen. Diese Erfolgsgeschichte zeigt, dass bei gezielten Unterstützungsmöglichkeiten Rahmenbedingungen für Alleinerziehende verbessert werden können. Das erfolgreiche Konzept wurde als Portfolio für weitere Berliner Bezirke übernommen.

Seit 2019 arbeiten nun insgesamt fünf Berliner Bezirke aktiv an Netzwerken für Alleinerziehende. Dazu stellte die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung entsprechend Mittel für die Einrichtung einer bezirklichen Koordinierungsstelle zur Verfügung. Ziel ist es, auch hier gut organisierte, aufeinander abgestimmte Arbeitsstrukturen der bezirklichen Arbeitsebenen und bedarfsgerechte Angebote für Alleinerziehende zu entwickeln, zu fördern aber auch neu zu initiieren. Dabei werden die Besonderheiten der bezirklichen Strukturen und die Diversität der Zielgruppen selbstverständlich beachtet und einbezogen. Besonders weit entwickelt sind die Netzwerke in den Bezirken Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf. Noch sehr jung, aber in großer Aufbruchsstimmung, sind die Bezirke Neukölln und Mitte.

Berlin ist einmal mehr Vorreiter

Da sich statistisch in Berlin viele Sozialräume finden, in denen sehr viele Alleinerziehende leben, möchte die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung dieses erfolgreiche Konzept nun auf alle Berliner Bezirke ausweiten. Fachlich begleitet werden die Berliner Bezirke durch eine Landeskoordinierungsstelle. Ziel ist die individuelle Betreuung und Beratung der einzelnen bezirklichen Koordinierungsstellen und Strukturen sowie der überbezirkliche Austausch mit allen bezirklichen Koordinierenden. Dabei stehen Austausch, Input und Zusammenarbeit im Vordergrund. Die Landeskoordinierungsstelle ist zudem wichtiges Bindeglied zwischen bezirklichen Strukturen und der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie anderen Senatsverwaltungen und landesweiten Strukturen. 🏠

„Mit einem komplett berlinweiten Konzept zur Errichtung bezirklicher Netzwerke ist Berlin erneut bundesweit in einer Vorreiterrolle.“

Anett Dubsky, Landeskoordinierungsstelle Alleinerziehende Berlin



Landesverband
Berlin e.V.



Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Landesverband Berlin e.V.



DISKRIMINIERUNG ALLEINERZIEHENDER AUF DEM WOHNUNGSMARKT

2. Dezember 2019 | AWO JugendKulturZentrum PUMPE, Lützowstr.42, 10785 Berlin

09.15 Uhr

POLITISCHES GRÜßWORT

Anja Kofbinger, Sprecherin für Frauen-, Gleichstellungs- und Queerpolitik
Bündnis 90/Die Grünen

09.30 Uhr

FACHLICHE INPUTS

**Diskriminierung Alleinerziehender auf dem Wohnungsmarkt –
Erfahrungen aus der Beratung und dem Testing-Verfahren**

Barbara Gande und Alexander Thom, Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen

Alleinerziehende auf dem Wohnungsmarkt

Julia Preidel, VAMV Bundesverband e.V.

**Neue Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und der Wohnungslosen
Frauen und Familien in Wohnungsnot**

Birgit Münchow, AWO Landesverband Berlin e.V.

DISKUSSION IN KLEINGRUPPEN

**AG 1: Intersektionelle Diskriminierung – Alleinerziehende Frauen*
Color in Nachbarschaftskonflikten**

**AG 2: Wohnraumbedarfe von Alleinerziehenden – Strukturelle Faktoren
und individuelle Anforderungen**

Neue Leitlinien, und jetzt? Prioritäten bei der Umsetzung

ERFABUNGSAUSTAUSCH AUS WIEN

**Wohnraumbedarfe von Alleinerziehenden und Möglichkeiten im
Wohnbau**

**Wohnraumbedarfe von Alleinerziehenden und Möglichkeiten im
Wohnbau**

GRÜßWORT

**Wohnraumbedarfe von Alleinerziehenden und Möglichkeiten im
Wohnbau**

**ALLEINERZIEHENDE IN BERLIN –
EINE UMFRAGE DES VAMV**

7. Alleinerziehende in Berlin – hoch gebildet, weiblich, in Wohnungsnot? Eine Umfrage des VAMV

Marja Ellinghaus, VAMV - Landesverband Berlin e. V.

Wie wirkt sich die angespannte Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt auf Alleinerziehende und ihre Familien aus? Wie und mit wem leben sie, und wie beurteilen sie ihre Wohnsituation? Im Rahmen einer Masterarbeit an der Alice Salomon Hochschule fand in Zusammenarbeit mit dem VAMV - Landesverband Berlin e. V. im Zeitraum 30.10.2019 – 20.1.2020 eine Umfrage zum Thema Alleinerziehende auf dem Berliner Wohnungsmarkt statt. Dieser Artikel gibt einen Überblick über die ersten Ergebnisse der Umfrage. Die onlinebasierte, nicht repräsentative Umfrage richtete sich an Alleinerziehende mit Wohnsitz Berlin und wurde u. a. über die Mitglieder-Mail des VAMV - Landesverband Berlin e. V. versendet, in verschiedenen Alleinerziehenden-Gruppen auf Facebook geteilt sowie im persönlichen Kontakt empfohlen. Insgesamt waren 23 Fragen zur Wohnsituation Alleinerziehender enthalten. Teilgenommen haben 302 Alleinerziehende im Alter zwischen 23 und 60 Jahren. Wobei fast die Hälfte der Befragten ein Alter zwischen 30 und 39 Jahren angegeben hat. 97 % ordneten sich dem weiblichen Geschlecht zu.

Bildungsstand und Berufstätigkeit

Die Mehrheit der Teilnehmenden hat einen hohen Bildungsstand und ist berufstätig. So haben 60 % einen Hochschulabschluss, und 17 % haben eine abgeschlossene Ausbildung, und 00 % gaben an, gar keinen Abschluss zu haben. 77 % sind berufstätig, davon arbeiten 32% in Vollzeit und 45 % in Teilzeit. 11 % befinden sich in der Ausbildung oder im Studium, und 9 % gaben an, arbeitssuchend zu sein. 6 % engagieren sich teilweise darüber hinaus im ehrenamtlichen Bereich.

Stadtteil

Die Teilnehmenden leben in ganz Berlin verteilt, wobei die meisten Angaben in Pankow (16,7 %), Charlottenburg-Wilmersdorf (13 %), Mitte (12,3 %),

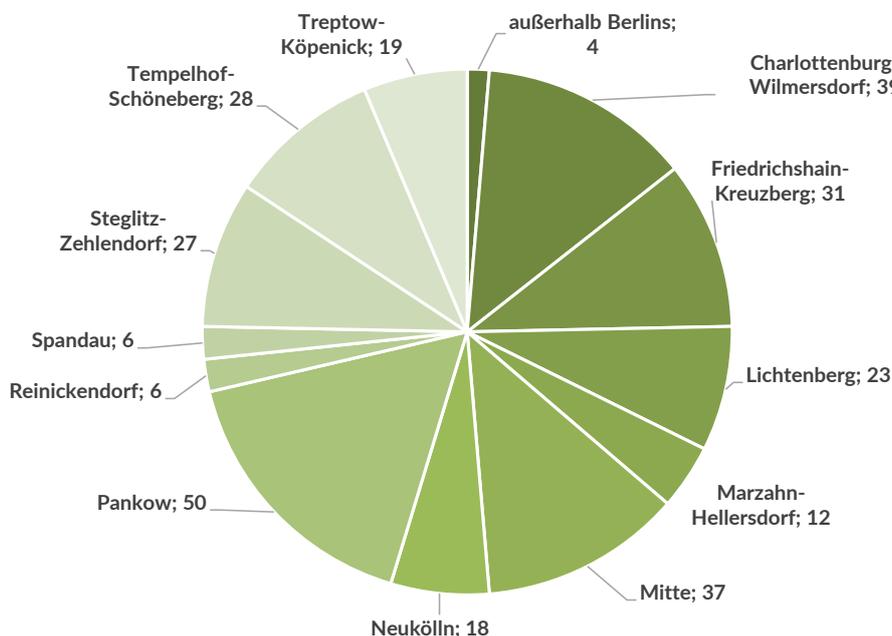


Abb. 11: In welchem Stadtteil leben Sie? Insgesamt wurde diese Frage 300 mal beantwortet (Grafik: Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Berlin e. V.)

INFO

Der Anteil der weiblichen Alleinerziehenden liegt in der Umfrage somit deutlich höher als das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ihn für 2017 mit 87 % angibt. Siehe Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung; Amt für Statistik Land Brandenburg-Berlin (2018). Genderdatenreport 2018. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/gender/kapitel/pdf/1_2_Demografie.pdf

INFO

Diese Ergebnisse decken sich nur teilweise mit offiziellen Statistiken. So leben laut einer Studie des Instituts für angewandte Demografie die meisten Alleinerziehenden tatsächlich in Pankow. Allerdings ist Pankow auch der Einwohner*innen stärkste Bezirk, so leben hier auch die meisten Familien. Bei Betrachtung des prozentualen Anteils leben die meisten Alleinerziehenden in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg.

Friedrichshain-Kreuzberg (10,3 %) und Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg (je 9,3 %) zu leben. Der geringste Anteil lebt in Spandau und Reinickendorf (je 2 %).

Umgangsmodell

Der Großteil der Teilnehmer*innen lebt dauerhaft mit ihren Kindern im eigenen Haushalt zusammen (71,8 %). In 14,3 % der Fälle leben die Kinder in einem Residenzmodell überwiegend bei der Person, die die Umfrage beantwortet hat, und in 13 % der Fälle leben die Kinder im Wechselmodell abwechselnd bei beiden Elternteilen.

Wohnform

Mit 83,4 % lebt der überwiegende Teil der Befragten alleine mit Kind(ern). 11 % der Befragten leben in unterschiedlichen Konstellationen mit anderen Menschen zusammen, wie z. B. Mehrgenerationenwohnen (2,7 %), in Wohngemeinschaften (6,6 %) oder in Hausprojekten (1,7 %). 3,3 % leben gemeinsam mit neuem*r Partner*in (1 %) oder in Patchwork-Konstellationen (2,2 %). 0,3 % leben in Unterkünften der Obdachlosenhilfe. Die freie Antwortmöglichkeit nutzten 2 %, die Mehrheit gab hier an, mangels Alternativen mit dem/der Expartner*in bzw. Noch-Ehemann*Frau zusammenzuleben.

Vermieter*in

Mit 62,4 % mieten deutlich über die Hälfte der Befragten ihre Wohnung von privaten Vermieter*innen. (39,3 % von einer privaten Einzelperson und 23,1 % von einem privatwirtschaftlichen Konzern). Ein gutes Fünftel der Befragten wohnt in einer Wohnung der landeseigenen Wohnungsbau-gesellschaften (20,5%). 8 % leben in einer Genossenschaftswohnung. Weitere 3 % leben in Eigentumswohnungen. 1 % mietet von Verwandten, und 0,7 % verfügen derzeit über keinen eigenen Wohnraum.

Miethöhe

Nur 16,2 % der Teilnehmenden schätzen den Anteil ihrer Nettokaltmiete auf weniger als 30 % ihres Nettoeinkommens. 82,5 % schätzen den Anteil auf über 30 %. (38,7 % schätzen die Höhe ihrer Miete auf 30 - 40 % ihres Einkommens, 28,2 % auf 40 - 50 % und 15,6 % schätzen den Anteil sogar auf über 50 %).

(K)ein eigenes Zimmer

Mit 55,2 % gab über die Hälfte der Befragten an, kein eigenes Zimmer zur Verfügung zu haben, das nicht gleichzeitig andere Funktionen erfüllt.

Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation

Die größte Zufriedenheit zeigt sich in der Umfrage in Bezug auf das Wohnumfeld (Nachbar*innenschaft, Angebote im Kiez). So geben 76 % an, mit ihrem Wohnumfeld zufrieden bis sehr zufrieden zu sein. Mit ihrer Wohnform (alleine mit Kind(ern), WG etc.) zeigen sich 75,3 % zufrieden bis sehr zufrieden, und auch mit dem Stadtteil sind 72,2 % zufrieden oder sehr zufrieden. Am unzufriedensten sind die Befragten mit der Miethöhe (47,6 % sind eher unzufrieden bis sehr unzufrieden) und der Größe der zur Verfügung stehenden Fläche (40 % gaben an, eher unzufrieden bis sehr unzufrieden zu sein). Generell zeigen

sich die Teilnehmer*innen der Umfrage aber eher zufrieden mit ihrer Wohnsituation. Gleichzeitig wünschen sich aber deutlich über die Hälfte (59,3 %) aktuell eine Veränderung ihrer Wohnsituation. Die meisten gaben Platzmangel als Grund für den Wunsch nach Veränderung an (48,3 %), aber auch eine zu hohe Miete (16,3 %) oder Unzufriedenheit mit dem aktuellen Wohnumfeld (14,6 %) wurden häufig genannt. 8,4% wünschen sich ein ländlicheres Umfeld, Naturnähe, mehr Grün oder zumindest einen Balkon, und 7,9 % wünschen sich mehr Gemeinschaft. 6,7 % gaben an, sich auf Grund von unzumutbaren Mietverhältnissen eine Veränderung zu wünschen, und 6,2 % nannten kürzere Wege zu Arbeit, Schule oder Kita als Grund.

Wohnraumwechsel in den letzten fünf Jahren

Die Hälfte der Befragten (50,2 %) ist in den letzten fünf Jahren umgezogen. Der deutlich häufigste genannte Grund war mit 49,7 % Trennung/Scheidung. Auch genannt wurden die Notwendigkeit einer Wohnraumvergrößerung (17,2 %), die Rückkehr nach Berlin (7,3 %) oder eine Mieterhöhung in der vorigen Wohnung (6,6 %).

Wünsche an das direkte Wohnumfeld

Hier waren Mehrfach-Nennungen möglich. Das am meisten genannte Bedürfnis betrifft mit 83,1 % Grünflächen und Spielplätze, dicht gefolgt von standortnahen Einkaufsmöglichkeiten (82,8 %) und gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (82,5 %). 64,2 % nannten standortnahe Schulen, 54 % sichere Radwege, je 44 % wünschen sich verkehrsberuhigte bzw. autofreie Zonen/Spielstraßen und ausreichend Kitaplätze/Kindertagespflegestellen.

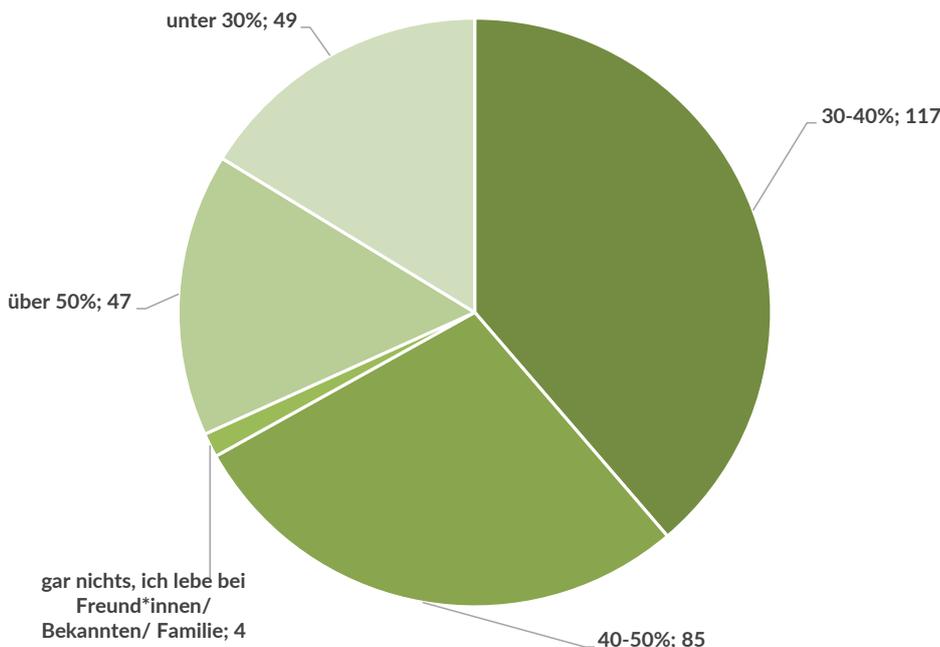


Abb. 12: Schätzungen wie viel Nettoeinkommen für die monatliche Nettokaltmiete (Wohnkosten ohne Nebenkosten) aufgebracht werden müssen? Insgesamt wurde diese Frage 302 mal beantwortet
(Grafik: Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Berlin e. V.)

Besteht Angst, die Wohnung zu verlieren bzw. sich diese nicht mehr leisten zu können?

Auf einer Skala von 0 (ja, sehr) über 50 (manchmal) bis 100 (nein, noch nie) nannten 68,3 % einen Wert bis 50 und gaben damit an, zumindest manchmal Angst zu haben, ihre Wohnung verlieren zu können oder sich diese nicht mehr leisten zu können. 25,5 % nannten einen Wert bis 10 und haben damit große Angst vor dem möglichen Verlust der Wohnung.

19,7 % nannten einen Wert über 71 und gaben damit an, überwiegend keine bis nie Angst zu haben, die Wohnung zu verlieren. Nur 13,1 % nannten einen Wert über 91 %.

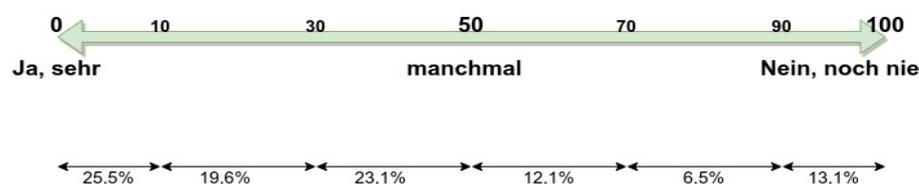


Abb. 13: Besteht Angst die Wohnung zu verlieren bzw. sich diese nicht mehr leisten zu können? Insgesamt wurde diese Frage 290 mal beantwortet
(Grafik: Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Berlin e. V.)

Wie sehen die Befragten ihre Chancen auf dem Berliner Wohnungsmarkt?

Auf einer Skala von 0 (sehr gering) über 50 (normal) bis 100 (sehr gut) schätzten drei Viertel (75 %) aller Befragten ihre Chancen als eher gering bis sehr gering ein. 43,8 % und damit fast die Hälfte aller Teilnehmenden gaben einen Wert zwischen 1 und 10 an und schätzen ihre Chancen somit als äußerst gering ein. Lediglich 2,9 % gaben einen Wert von über 71 an und rechnen sich demnach gute bis sehr Chancen aus.

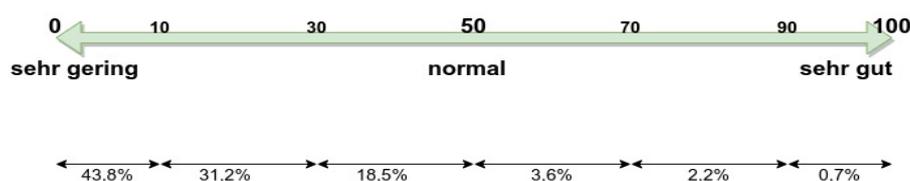


Abb. 14: Chancen auf dem Berliner Wohnungsmarkt. Insgesamt wurde diese Frage 276 mal beantwortet
(Grafik: Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Berlin e. V.)

Diskriminierungserfahrungen auf dem Wohnungsmarkt

41,4 % gaben an, keine Diskriminierungen auf Grund ihres Status' als Alleinerziehende auf dem Wohnungsmarkt erlebt zu haben. 21 % wählten die Antwortmöglichkeit „ich bin mir nicht sicher“.

37,6 % gaben an, Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben. Am häufigsten ging diese Diskriminierung durch den*die Vermieter*in aus (13,8 %), gefolgt durch Diskriminierungen durch die Nachbar*innenschaft (9,3 %) und 5,9 % gaben an, durch Mitarbeiter*innen der Wohnungsgesellschaft diskriminiert worden zu sein. Die freie Antwortmöglichkeit nutzen 8,6 % und nannten hier unter anderem Makler*innen und potenzielle Vermieter*innen als Personen, durch die sie Diskriminierung erfahren haben. Einige nannten aber auch strukturelle Ursachen wie die geringen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

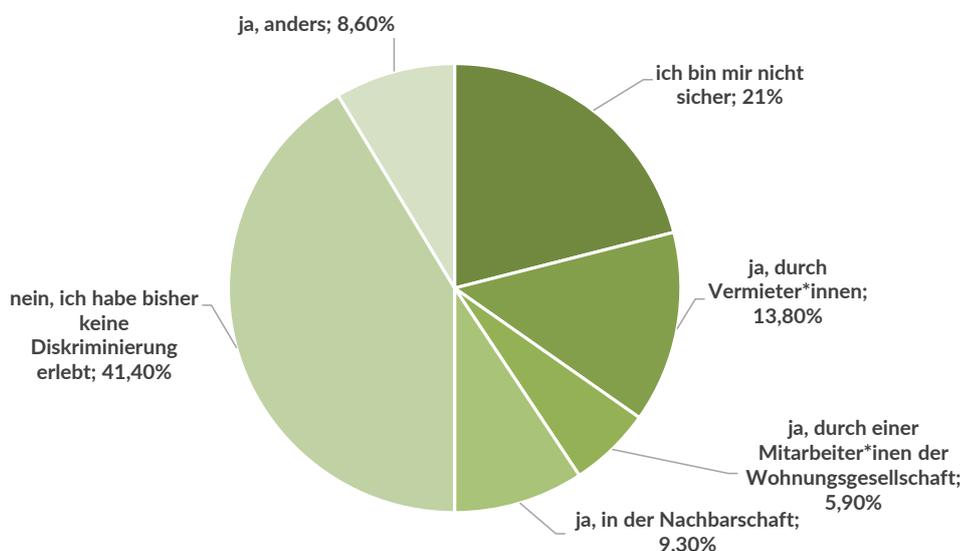


Abb. 15: Haben Sie auf Grund Ihres Status als Alleinerziehende*r Diskriminierungen im Bereich Wohnen erlebt? Wenn ja, von wem ging diese Diskriminierung aus? Insgesamt wurde diese Frage 265 mal beantwortet (Grafik: Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Berlin e. V.)

Zusammenfassung:

Der überwiegende Anteil der Teilnehmer*innen ist gut gebildet, berufstätig und lebt alleine mit ihrem/ihren Kind(ern) in einem Haushalt. Der Großteil betreut die Kinder alleine, ohne auf ein festes Umgangsmodell mit dem Kindsvater oder andere Bezugspersonen zurückgreifen zu können.

Die Mehrheit hat zumindest zeitweise Angst, die Wohnung verlieren zu können, nahezu ein Drittel sogar sehr. Drei Viertel aller Befragten glauben, sie hätten keine bis kaum eine Chance, momentan in Berlin eine Wohnung zu finden. Über ein Drittel der Befragten gab an, bereits Diskriminierungserfahrungen auf Grund ihres Status' als Alleinerziehende im Bereich Wohnen gemacht zu haben.

Die Mehrheit gibt über 30% ihres Nettoeinkommens für die Nettokaltmiete aus, fast die Hälfte sogar mehr als 40%.

Im Berliner Wohnraumversorgegesetz (WoVG-Berlin) wird eine Miethöhe von 30% des Nettoeinkommens für die Nettokaltmiete als angemessen definiert.²⁸ Generell wird sowohl von Sozialwissenschaftler*innen, als auch von Immobilienexpert*innen eine Mietbelastungsquote oberhalb von 30 % des Haushaltseinkommens als problematisch gesehen, weil sonst nach Abzug der Mietzahlungen zu wenig bleibt, um die sonstigen Lebenskosten zu bestreiten. Und auch die meisten Vermieter*innen setzen hier ihre Grenze und vermieten ihre Wohnungen nicht an Menschen, deren Einkommen nicht das Dreifache der Miete übersteigt.²⁹

Das Projekt Mietenwatch hat in einer umfassenden Untersuchung von April 2018 bis Oktober 2019 80.000 Wohnungsangebote in Berlin ausgewertet und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Mietpreise für einen großen Teil der Berliner*innen nicht mehr leistbar sind. Für Menschen, die auf Hartz IV angewiesen sind, kommen derzeit berlinweit gerade mal 7 % der Wohnungen überhaupt in Frage.³⁰



Als leistbar gilt eine Wohnung, wenn die Gesamtmiete 30% des Nettoeinkommens nicht übersteigt. Mietenwatch (2019).

<https://www.mietenwatch.de/>
(Zugriff 06.02.2020)

Das statistische Bundesamt gibt an, dass das Durchschnittseinkommen Alleinerziehender 2017 2320,- monatlich beträgt.³¹ Laut Mietenwatch sind mit diesem Einkommen berlinweit nur noch 8 % der 3-Zimmer-Wohnungen leistbar. Die meisten davon in Randbezirken wie Marzahn-Hellersdorf oder Spandau. Innerhalb des S-Bahn-Rings ist in den allermeisten Stadtteilen keine einzige Wohnung mehr bezahlbar. Ausnahmen: Prenzlauerberg (6 %), Gesundbrunnen und Wedding (je 2 %).³² Für Alleinerziehende mit einem durchschnittlichen Einkommen ist es also quasi nicht mehr möglich, innerhalb des S-Bahn-Rings umzuziehen.

Alleinerziehende zahlen also oftmals mehr als 30 % ihres Einkommens für die Miete und können sich Mieten bei Neuvermietungen in den allerwenigsten Fällen leisten. Ein Umzug ist also nur schwer möglich und schon gar nicht innerhalb des Kiezes. Gerade für Alleinerziehende ist es insbesondere nach einer Scheidung oder Trennung wichtig, auf gewachsene sozialräumliche Strukturen und Beziehungen zurückgreifen zu können.

Eine weitere Folge ist, dass Menschen weiterhin mit ihren Ex-Partner*innen zusammenleben müssen oder in toxischen Beziehungen verbleiben, weil sie berechtigte Angst haben, keine neue Wohnung zu finden. Insbesondere Frauen verbleiben eher in gewaltbelasteten Beziehungen oder Abhängigkeitsverhältnissen, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden.³³ Wohnen und ein sicheres Umfeld sind existenzielle Grundbedürfnisse, und gerade für Menschen, die mit der Fürsorge für Kinder betraut sind, wirkt sich die Angst, diese Bedürfnisse nicht (mehr) erfüllen zu können, maßgeblich auf die Lebensqualität und die Erziehung der Kinder aus. Hier besteht dringender politischer Handlungsbedarf. 🏠

8. Wohnungsbedürfnisse von Alleinerziehenden und Möglichkeiten im sozialen Wohnbau in Wien

Sarah Zeller, JUNO – Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende

Wohnsituationen und -bedürfnisse von Alleinerziehenden in Wien

Im Rahmen der Wiener Wohnbauforschung hat JUNO eine Studie über die Wohnsituation und Wohnbedürfnisse von Alleinerziehenden in Wien durchgeführt. Im Folgenden werden einige zentrale Erkenntnisse dieser Studie zusammengefasst, die nach Einkommen und Alter des jüngsten Kindes quotiert wurden und nach diesen Faktoren repräsentativ sind. Insgesamt wurden 358 Alleinerziehende in Wien, deren (jüngstes) Kind bis 18 Jahre alt ist, quantitativ und qualitativ befragt.

Wohnkosten:

- Die überwiegende Mehrheit der Alleinerziehenden gibt mehr für Wohnen aus, als sie sich gut leisten kann. Nur 27 % der Befragten hat laufende Wohnkosten (Bruttomiete inkl. BK + Energiekosten) von weniger als 30 % ihres Haushaltsnettoeinkommens; ein Schwellenwert, der nicht überschritten werden sollte, um gesellschaftliche Teilhabe und Teilnahme zu garantieren. 59 % der Alleinerziehenden können sich Wohnkosten von maximal 700 €/Monat gut leisten.

Zimmeranzahl:

- Den begrenzten finanziellen Mitteln stehen die Raumbedarfe der Alleinerziehenden entgegen. 79 % der Befragten möchten in 3- oder 4-Zimmer-Wohnungen leben. Einen besonders großen Mangel gibt es an leistbaren 4-Zimmer-Wohnungen. Lediglich 10 % der Befragten halten 2-Zimmer-Wohnungen für passend, jedoch fast ein Viertel lebt aktuell in solch einer Wohnung.

Etwa ein Drittel der Befragten lebt in Wohnungen mit mindestens einem Zimmer zu wenig. Das führt zu fehlenden Rückzugsmöglichkeiten für Erwachsene und Kinder. So haben nur 35 % der befragten Alleinerziehenden ein eigenes Schlafzimmer, das nicht das Wohnzimmer ist. Diese fehlenden Rückzugsmöglichkeiten in der Einelternefamilie führen häufig zu Streitigkeiten, fehlender Privatsphäre und wenig Möglichkeiten für Besuch. Wohnküchen sind für die Wohnbedürfnisse von Einelternefamilie nicht passend, da sie häufig dazu führen, dass das Elternteil de facto in der Küche schlafen muss.

Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche

Hier geht es vor allem um finanzielle Aspekte. Nach den Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche befragt, gaben insgesamt 38 % nicht leistbare laufende Wohnkosten, 31 % nicht leistbare Maklerprovisionen und 30 % nicht leistbare Kautionen der Wohnungen am Wohnungsmarkt an. Hiervon ist besonders die Einkommensgruppe mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von < 1700 Euro betroffen. Doch auch mangelnde Zeitressourcen für die Wohnungssuche und die örtliche Einschränkung durch die gewünschte Nähe zum sozialen Umfeld sind Aspekte, die speziell für Alleinerziehende herausfordernd sind.

Benachteiligung am Wohnungsmarkt

Nach ihrer Einschätzung der eigenen Benachteiligung auf dem Wohnungsmarkt aufgrund ihrer Familienform befragt, stimmten 22 % der Befragten der Aussage

„Ich habe schon einmal eine Wohnung nicht bekommen, weil ich alleinerziehend bin“ zu. 17 % stimmten der Aussage „Mir wollte ein*e Vermieter*in schon einmal eine Wohnung ausreden, weil ich alleinerziehend bin“ zu.

Wohnübergang

9 % der Alleinerziehenden waren nach ihrer Trennung vorübergehend wohnungslos und haben bei Freunden, Verwandten oder in einem Mutter-Kind-Haus gelebt. 34 % der Befragten gaben an, dass sie nach der Trennung in der gemeinsamen Wohnung geblieben sind. Das ist zwar in dieser Phase die unkomplizierteste Variante für den alleinerziehenden Elternteil und deren Kind/er, heißt in der Praxis aber häufig, dass die Miete nur mehr schwer bis gar nicht bezahlbar ist. In dieser Situation werden häufig eventuelle Ersparnisse aufgebraucht, um die laufenden Wohnkosten zu begleichen, was den Wechsel in eine günstigere Wohnung erschwert. Der Mangel an passenden Wohnmöglichkeiten führt oft dazu, dass Trennungen hinausgezögert werden und/oder mit dem anderen Elternteil nach der Trennung noch längere Zeit zusammengelebt wird, weil es keine andere Wohnmöglichkeit gibt. Das führt meistens zu einer sehr belasteten Familiensituation.

Wohnungslosigkeit

21 % der Einelternfamilie in Wien waren schon einmal von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht. Bei der Einkommensgruppe mit einem Haushaltsnettoeinkommen von <1700 € steigt diese Zahl auf 31 %. Die Ursachen waren vor allem die Wohnkosten, die sich die Alleinerziehenden aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr leisten konnten, aber auch die Notwendigkeit, die Wohnung schnell nach der Trennung zu verlassen oder wegen Gewalt. Der Anteil der von Wohnungslosigkeit Betroffenen, der von Angeboten der Wohnungslosenhilfe Gebrauch gemacht hat, war tendenziell sehr gering.

Sozialer Wohnbau in Wien

Der soziale Wohnbau in Wien gliedert sich in zwei Bereiche: den kommunalen Wohnbau (Gemeindebau) und den geförderten Wohnbau (Bauträger/Genossenschaften). Ein für die Nutzer*innen wesentlicher Unterschied ist, dass es für geförderte Wohnungen vor Einzug eine Einmalzahlung in Form des Finanzierungsbeitrages gibt, für kommunale Wohnungen nicht. Auch die laufenden Mietkosten unterscheiden sich zwischen diesen beiden Bereichen, aber auch innerhalb der geförderten Schiene, in der die sogenannten Smart-Wohnungen besonders günstig sind.

Der Zugang zum sozialen Wohnungsmarkt ist an Voraussetzungen und ein Vergabeprozedere geknüpft. Diese Hürden erfordern sowohl finanzielle als auch zeitliche Ressourcen und sind dadurch für Alleinerziehende, die von beidem meist weniger haben, besonders schwer zu nehmen. Zudem gibt es häufig jahrelange Wartezeiten auf eine geförderte oder kommunale Wohnung, was für Alleinerziehende insbesondere in Trennungs- und Umbruchsphasen problematisch ist.

Eine Voraussetzung für die, besonders günstigen, kommunalen und Smart-Wohnungen ist der „begründete Wohnbedarf“. Dieser kann aus unterschiedlichen Lebensumständen bestehen; für Alleinerziehende spielt der Überbelag die größte Rolle, um ein Kriterium für begründeten Wohnbedarf zu erfüllen.

Als überbelegt gilt eine Wohnung dann, wenn in einer 1-Zimmer-Wohnung zwei Personen leben, in einer 2-Zimmer-Wohnung drei, in einer 3-Zimmer-Wohnung fünf etc. Dadurch ergibt sich für Alleinerziehende eine strukturelle Benachteiligung gegenüber Paar-Familien. Das wird besonders bei Familien mit einem Kind sichtbar.

In folgender Tabelle werden die Lebensbedingungen einer 1+1-Familie mit der einer 2+1-Familie verglichen, mit denen sie das Kriterium des Überbelags erfüllen.

Mit der aktuellen Ausformulierung der Kriterien des begründeten Wohnbedarfs werden also teilweise Lebensbedingungen vorausgesetzt, die vor allem für Einelternfamilie überaus belastend sind und die ab einem gewissen Alter nicht mehr dem Kindeswohl entsprechen, wie z. B. ein jahrelanger Verbleib mit Kind/ern in einer 1-Zimmer-Wohnung.

Neben der allgemeinen strukturellen Benachteiligung von Alleinerziehenden am Wohnungsmarkt aufgrund weniger finanzieller und zeitlicher Ressourcen sitzt ihre Benachteiligung im sozialen Wohnbau auch im Detail. Eine Umformulierung der Kriterien des begründeten Wohnbedarfs kann hier entgegenwirken.

1 Erwachsene + 1 Kind	2 Erwachsene + 1 Kind
1-Zimmer-Wohnung	2-Zimmer-Wohnung
1 gemeinsames Schlaf- und Wohnzimmer	1 Kinderzimmer, 1 Eltern-Schlaf- und Wohnzimmer

JUNO-Wohnprojekte

Die Wohnprojekte von JUNO, die seit 2014 entwickelt werden, sind eine wirksame Maßnahme gegen die Benachteiligung von Alleinerziehenden am geförderten Wohnungsmarkt, indem in einem Wohnbau ein fixes Kontingent an Wohnungen für Alleinerziehende für die Vergabe über JUNO reserviert wird. Diese Kooperationsprojekte zwischen JUNO und Bauträgern finden im Rahmen des geförderten Wohnbaus statt und befinden sich in Wiener Stadtentwicklungsgebieten. Standard in diesen Wohnbauten und ihrer Umgebung sind u. a. eine gute Infrastruktur, auch was Kinderbetreuung und öffentliche Verkehrsmittel angeht, und Gemeinschaftsräume im Haus.

Die Aufgaben von JUNO sind folgende:

- Mitentwicklung der Projekte in der Planungsphase bezüglich der Grundrisse der Alleinerziehenden-Wohnungen, der Gemeinschaftsräume und des sozialen Konzeptes.
- Schnittstelle zwischen den Alleinerziehenden und den Bauträgern, auch im Sinne einer Platzhalterfunktion, um eine Wohnungsvergabe mit weniger Vorlaufzeit als üblich zu ermöglichen.
- Unterstützung der Alleinerziehenden bei eventuell notwendigen Antragstellungen, z. B. um den Finanzierungsanteil zahlen zu können.
- Wohnbegleitung nach Bezug, um bei Bedarf unterstützend und gemeinschaftsfördernd vor Ort zu sein.
- Wiedervergabe der Wohnungen, wenn eine Ein-Eltern-Familie auszieht.

Aktuelle JUNO-Wohnprojekte

Ich-Du-Wir Plus	Besiedelung 2016; 2 Wohngemeinschaften Generationenwohnen
Neu Leopoldau	Besiedelung 2019; 11 Wohnungen
Wohn.syn.21	Besiedelung 2020; 13 Wohnungen Wohnungsvergabe läuft
Kolok-as	Besiedelung 2021; 4 Wohnungen Generationenwohnen
Käthes Grätzel	Besiedelung 2022; 15 Wohnungen
Wo(h)lfühlen	Besiedelung 2022; 15 Wohnungen

Aussichten der JUNO-Wohnprojekte:

- Aktuell neun weitere Wohnprojekte in Entwicklungsphase.
- Bis 2023 voraussichtlich insgesamt etwa 270 JUNO-Wohnungen in Wien.
- Evaluierung der ersten 3 - 4 Projekte in einigen Jahren.
Prüfung der „Exportierbarkeit“ des Konzepts.

9. Schlusswort

Anja Kofbinger MdB, Sprecherin für Frauen-, Gleichstellungs- und Queerpolitik, Bündnis 90/Die Grünen

In den letzten sechs Jahren sind die Mieten in Berlin um durchschnittlich fast die Hälfte gestiegen, in einigen Kiezen haben sich die Mietpreise sogar mehr als verdoppelt. Die Gehaltszuwächse können mit diesen Zahlen bekanntlich nicht mithalten. Wie wir auch an diesem Tag eindrücklich gehört haben, sind Alleinerziehende von dieser Entwicklung besonders betroffen. Mehr als ein Viertel aller Berliner Familien sind Ein-Eltern-Familien. Viele von ihnen sind in besonderer Weise von Armut betroffen oder armutsgefährdet, auch aufgrund der von uns immer wieder bemängelten fehlenden Reformen in Familien-, Sozial-, und Steuerpolitik auf Bundesebene, die von meiner Kollegin Lisa Paus schon angesprochen wurden.

Auf Landesebene arbeiten wir Grünen beständig daran, Alleinerziehende und ihre Kinder zu stärken und ihre spezifischen Bedarfe in allen Bereichen zu berücksichtigen. Denn Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und kontinuierlich steigende Mieten, die Alleinerziehende aus ihrem Wohnumfeld verdrängen, sind zwei Elemente aus einer Vielzahl an Themen, bei denen Ein-Eltern-Familien besondere Unterstützung und Beratung benötigen. Nur wenn verbesserte Bedingungen für Alleinerziehende in vielen dieser Themenfelder gleichzeitig geschaffen werden, kann langfristig die derzeit bestehende Korrelation zwischen Einelternfamilien und Armutsrisiko durchbrochen werden. Um eine Chancengleichheit von Alleinerziehenden und deren gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, arbeiten wir derzeit zum Beispiel an der Einführung eines Berliner Familienförderungsgesetzes. Durch dieses sollen Familienzentren und Familienservicebüros in allen Bezirken ausgebaut und langfristig gesichert werden. Auch die Bildungswegbegleitung für Eltern soll im Gesetz verankert werden, Familien bei Übergang von Kita zur Schule unterstützt werden. Bei der Erarbeitung der Gesetzesgrundlage sollen Familien und Bezirke aktiv eingebunden werden, voraussichtlich 2021 soll das Gesetz in Kraft treten.

Schon jetzt haben wir Mittel bereitgestellt, um die Beratungsstellen für Alleinerziehende auf alle Berliner Bezirke auszudehnen. Hier sollen Alleinerziehende Informationen, Beratung und Unterstützung erhalten, die ihre komplexe Lebenssituation berücksichtigt. Die Wohnungsfrage wird hierbei selbstverständlich immer mitbedacht, denn Schutz vor Verdrängung und die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums ist für Alleinerziehende von entscheidender Bedeutung. Denn sie haben sich in ihrem Kiez ein soziales Netz aufgebaut, fühlen sich in Kita und Schule wohl, pflegen Freundschaften und können auf eine gewachsene Infrastruktur zurückgreifen. Der Verlust der Wohnung oder ein Umzug in einen anderen Bezirk ist für Einelternfamilien daher ein in alle Lebensbereiche eingreifender Einschnitt, den es mit allen Mitteln zu verhindern gilt. Daher stehen wir als Grüne Berlin an der Seite der Alleinerziehenden und kämpfen gezielt auch für ihre Bedarfe: So haben wir die Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen geschaffen, die diesen Fachdialog initiiert hat. Sie kämpft gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt an und steht diesbezüglich auch vielen benachteiligten Alleinerziehenden zur Seite. Wir haben eine Novellierung der Ausführungsvorschriften (AV) Wohnen beschlossen, bei der u. a. eine neue



Abb. 16: Anja Kofbinger
(Foto: Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen im Abgeordneten-
haus von Berlin)

Stufe für Alleinerziehende eingeführt wurde, für die ein erhöhter Platzbedarf anerkannt wird.

Und natürlich haben wir, Sie haben es sicher alle verfolgt, gerade den Gesetzesentwurf zum Mietendeckel in Berlin beschlossen. Dieser wird dazu führen, dass die Mieten auf ein sozialverträgliches Maß zurückgeführt werden. Durch das Einfrieren der Mieten, die Einführung der Mietobergrenzen und eine gleichzeitige Atmung des Deckels für Vermieter*innen, die gemeinwohlorientiert agieren, werden in den nächsten fünf Jahren Verdrängung gestoppt und gemeinwohlorientierte Vermieter*innen wie Wohnungsbaugenossenschaften, bei denen auch Alleinerziehende oft Wohnraum finden, gestärkt.

Auf Landesebene wird zum Thema Wohnen zur Zeit wie Sie sehen, viel umgesetzt und novelliert. Alleinerziehende und auf dem Wohnungsmarkt Diskriminierte werden hierbei ganz besonders mitgedacht. Die Zahl der Milieuschutzgebiete wurde in den letzten Jahren stark erhöht, Bezirke machen immer häufiger vom Vorkaufsrecht Gebrauch. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass gemeinwohlorientierte Bauträger vermehrt gefördert werden und mehr Sozialwohnungen entstehen.

Doch auch auf der Bundesebene ist ein Nachjustieren dringend notwendig, um die derzeitige Entwicklung des Mietmarktes einzudämmen. So muss die Mietpreisbremse so novelliert werden, dass die vielen Schlupflöcher gestopft werden und sie wirklich bremsen kann, die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen muss erschwert werden. Viele Gesetze, die Alleinerziehende de facto schlechter stellen als andere Familienformen, müssen überarbeitet werden, dazu gehört z. B. das Ehegattensplitting.

In Berlin wird die Einführung des Mietendeckels den aufgeheizten Mietmarkt in den nächsten Jahren deutlich abkühlen. Zusammen mit den anderen Instrumenten für mehr Mietengerechtigkeit und gegen Diskriminierung und Verdrängung ist dadurch auch für Alleinerziehende ein großer Schritt getan.

Viele Weitere werden folgen, dafür setzen wir uns ein! 



Landesverband
Berlin e.V.



Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Landesverband Berlin e.V.



DISKRIMINIERUNG ALLEINERZIEHENDER AUF DEM WOHNUNGSMARKT

2. Dezember 2019 | AWO JugendKulturZentrum PUMPE, Lützowstr.42, 10785 Berlin

09.15 Uhr

POLITISCHES GRÜßWORT

Anja Kofbinger, Sprecherin für Frauen-, Gleichstellungs- und Queerpolitik
Bündnis 90/Die Grünen

09.30 Uhr

FACHLICHE INPUTS

**Diskriminierung Alleinerziehender auf dem Wohnungsmarkt –
Erfahrungen aus der Beratung und dem Testing-Verfahren**

Barbara Gande und Alexander Thom, Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen
Alleinerziehende auf dem Wohnungsmarkt

Julia Preidel, VAMV Bundesverband e.V.

**Neue Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und der Wohnungslosen
Frauen und Familien in Wohnungsnot**

Birgit Münchow, AWO Landesverband Berlin e.V.

DISKUSSION IN KLEINGRUPPEN

**AG 1: Intersektionelle Diskriminierung – Alleinerziehende Frauen*
Color in Nachbarschaftskonflikten**

**AG 2: Wohnraumbedarfe von Alleinerziehenden – Strukturelle Faktoren
und individuelle Anforderungen**

Neue Leitlinien, und jetzt? Prioritäten bei der Umsetzung

ERFAHRUNGEN AUS WIEN

**Wohnraumbedarfe von Alleinerziehenden und Möglichkeiten im
Wohnbau**

**Wohnraumbedarfe von Alleinerziehenden – Strukturelle Faktoren
und individuelle Anforderungen**

GRÜßWORT

**Wohnraumbedarfe von Alleinerziehenden – Strukturelle Faktoren
und individuelle Anforderungen**

QUELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

10. Quellenverzeichnis

- ¹ Anders, Florentine (2017): Allein gegen alle: Wenn Alleinerziehende eine Wohnung suchen. Berliner Morgenpost am 20.11.2017
- ² VAMV – Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Berlin e. V. (2014): Informationsheft Wohnen 08/2014-07/2015. https://www.vamv-berlin.de/wp-content/uploads/2016/04/info_2014.pdf (Zugriff am 23.07.2019)
- ³ Ibanda.
- ⁴ Investitionsbank Berlin (2019): IBB Wohnungsmarktbericht 2018, S. 72f
- ⁵ Holm, Andrej/ Junker, Stephan (2019): Wohnsituation in deutschen Großstädten – 77 Stadtprofile, Hans Böckler Stiftung, Datenblatt Berlin S. 30
- ⁶ Investitionsbank Berlin (2019): IBB Wohnungsmarktbericht 2018, S.61ff
- ⁷ Antwort des Senats auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katrin Seidel (LINKE) vom 2. Mai 2018: Armutsrisiko Alleinerziehender in Berlin, Drucksache Nr. 18/14 008
- ⁸ Statistisches Bundesamt (2018): Alleinerziehende in Deutschland. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 2. August 2018, S. 13
- ⁹ Heinrich Böll Stiftung (2019): Familienpolitik. Wichtige Fragen - zeitgemäße Antworten, Böll Fakten, S. 29
- ¹⁰ Antwort des Senats auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katrin Seidel (LINKE) vom 2. Mai 2018: Armutsrisiko Alleinerziehender in Berlin, Drucksache Nr. 18/14 008
- ¹¹ Sachverständigenkommission zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (2017): Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Gutachten zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, S. 37
- ¹² Hartmann, Bastian (2014): Unterhaltsansprüche und deren Wirklichkeit. Wie groß ist das Problem nicht gezahlten Kindesunterhalts?, DIW/SOEPpapers 660/2014, S.14
- ¹³ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2019): Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zur Weiterentwicklung des Systems monetärer Unterstützung von Familien und Kindern, S. 10
- ¹⁴ Tobsch, Verena (2019): Allein(erziehend) wird´s teuer – Wohnkosten unterschiedlicher Familienformen, in: Familie braucht ein Zuhause. Bezahlbaren und ausreichenden Wohnraum für Familien schaffen! Dokumentation der Fachtagung von ZFF und FES am 6. Juni 2019 in Berlin, Friedrich Ebert Stiftung/ Zukunftsforum Familie e. V., S. 8ff
- ¹⁵ Junker, Stephan (2018): Wohnverhältnisse in Deutschland. Mietbelastung, soziale Ungleichheit und Armut. Kurzgutachten im Auftrag des Sozialverband Deutschland e. V., S. 26
- ¹⁶ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: Berliner Mietspiegel 2019, S. 24
- ¹⁷ Lohnspiegel.de (2019): Was verdienen Frauen?, in: www.lohnspiegel.de/html/frauenlohnspiegel.php
- ¹⁸ Interview mit Anett Dubsky, Landeskoordinatorin der bezirklichen Netzwerke für Alleinerziehende in Berlin, am 14.06.2019
- ¹⁹ AG Testing zum Thema Diskriminierung Alleinerziehender auf dem Berliner Wohnungsmarkt am 05.06.2019 mit Vertreterinnen des VAMV – Verband alleinerziehender Mütter und Väter, der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie der LADS – Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung sowie der Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen
- ²⁰ Interview mit Anett Dubsky, Landeskoordinatorin der bezirklichen Netzwerke für Alleinerziehende in Berlin, am 14.06.2019
- ²¹ BAGW – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (2018) Pressemitteilung vom 14. Nov. 2017: Aktuelle Schätzung zur Zahl der wohnungslosen Menschen in Deutschland. Seite 8 http://www.bagw.de/media/doc/PRM_2017_11_14_Pressemappe.pdf (Zugriff am 22.07.2019)
- ²² Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut (2018): Stellungnahme der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut am 09. November 2018. Seite 1 https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/familienpolitik/kinder-und-familienarmut/181204_stellungnahme-alleinerziehende-wirksam-unterstuetzen.pdf. (Zugriff am 23.07.2019)
- ²³ Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.) (2010): Die Anwendbarkeit von Testing-Verfahren im Rahmen der Beweislast, § 22 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz. Eine Expertise von Alexander Klose und Kerstin Kühn

im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Seite 46 http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Anwendbarkeit_Testingverfahren_20110704.pdf?__blob=publicationFile. (Zugriff am 19.11.2019)

- ²⁴ Gerichtsurteil 811b C 273/15, WuM 2017, 393 des Amtsgerichts Hamburg-Barmbek vom 03.02.2017
- ²⁵ Interview mit Anett Dubsky, Landeskoordinatorin der bezirklichen Netzwerke für Alleinerziehende in Berlin, am 14.06.2019
- ²⁶ Wohnungsportale inberlinwohnen.de und immobilienscout24.de
- ²⁷ Senatsbeschluss der neuen „Leitlinien der Wohnungslosenhilfe und Wohnungslosenpolitik“ vom 3. September 2019. Seite 3 <https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/strategiekonferenzen/3-konferenz/> (Zugriff 06.03.2020)
- ²⁸ Lebuhn, Henrik; Holm, Andrej (2017). Wohnverhältnisse in Deutschland. Eine Analyse der sozialen Lage in 77 Großstädten. Bericht aus dem Forschungsprojekt „sozialer Wohnversorgungsbedarf“. Hans-Böckler-Stiftung. https://www.boeckler.de/pdf_fof/99313.pdf
- ²⁹ Hans-Böckler-Stiftung, Pressemitteilung (2017). Neue Studie mit Daten für alle 77 Großstädte Miete: Vier von zehn Haushalten in deutschen Großstädten tragen eine prekär hohe Belastung. https://www.boeckler.de/106575_110740.htm# (Zugriff 06.02.2020)
- ³⁰ Mietenwatch (2019). <https://www.mietenwatch.de/> (Zugriff 06.02.2020)
- ³¹ Statistisches Bundesamt (2018). Alleinerziehende in Deutschland 2017. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2018/Alleinerziehende/pressebroschuere-alleinerziehende.pdf?__blob=publicationFile
- ³² Mietenwatch (2019). <https://www.mietenwatch.de/> (Zugriff 06.02.2020)
- ³³ Sellach, Brigitte, & Enders-Drägässer, Uta (2000). Ursache und Umfang von Frauenarmut. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/12575/ssoar-2000-sellach_et_al-ursache_und_umfang_von_frauenarmut.pdf?sequence=1

11. Abbildungsverzeichnis

		Titelseite
Titelcartoon	Katharina Greve	
Trennseiten	Fanny Thevissen	S. 8, 18, 36, 44
Abb. 1	Lisa Paus MdB, Sprecherin für Finanzpolitik, Bündnis 90/Die Grünen (Foto: Laurence Chaperon)	S. 3
Abb. 2	Julia Preidel (Foto: Kai Döring)	S. 7
Abb. 3	Barbara Gande (Foto: Kai Döring)	S. 11
Abb. 4:	Erste-Hilfe-Flyer der Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt (Grafik: Fair mieten - Fair wohnen)	S. 13
Abb. 5:	Carina Diesenreiter (Foto: Kai Döring)	S. 15
Abb. 6:	Thesen und Versuchsanordnung im Rahmen des Testing-Verfahrens 2019 (Grafik: Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen)	S. 16
Abb. 7:	Räumliche Verteilung der Wohnungsangebote im Rahmen des Testing-Verfahrens 2019 (Grafik: Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen)	S. 17
Abb. 8:	Empfehlung zur Profilbefüllung auf immobilienscout24.de (Quelle: immobilienscout24.de)	S. 18
Abb. 9:	Birgit Münchow (Foto: Kai Döring)	S. 19
Abb. 10:	Anteil der Alleinerziehenden an Familien in Berlin in Prozent (Quelle: Info GmbH: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2017)	S. 25
Abb. 11:	In welchem Stadtteil leben Sie? Insgesamt wurde diese Frage 300 mal beantwortet (Grafik: Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Berlin e. V.)	S. 29
Abb. 12:	Schätzungen wie viel Nettoeinkommen für die monatliche Nettokaltmiete (Wohnkosten ohne Nebenkosten) aufgebracht werden müssen? Insgesamt wurde diese Frage 302 mal beantwortet (Grafik: Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Berlin e. V.)	S. 31
Abb. 13:	Besteht Angst die Wohnung zu verlieren bzw. sich diese nicht mehr leisten zu können? Insgesamt wurde diese Frage 290 mal beantwortet (Grafik: Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Berlin e. V.)	S. 32
Abb. 14:	Chancen auf dem Berliner Wohnungsmarkt. Insgesamt wurde diese Frage 276 mal beantwortet (Grafik: Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Berlin e. V.)	S. 32
Abb. 15:	Haben Sie auf Grund Ihres Status als Alleinerziehende*r Diskriminierungen im Bereich Wohnen erlebt? Wenn ja, von wem ging diese Diskriminierung aus? Insgesamt wurde diese Frage 265 mal beantwortet (Grafik: Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Berlin e. V.)	S. 32
Abb. 16:	Anja Kofbinger (Foto: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin)	S. 39



Landesverband
Berlin e.V.



Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Landesverband Berlin e.V.



DISKRIMINIERUNG ALLEINERZIEHENDER AUF DEM WOHNUNGSMARKT

2. Dezember 2019 | AWO JugendKulturZentrum PUMPE, Lützowstr.42, 10785 Berlin

09.15 Uhr

POLITISCHES GRÜßWORT

Anja Kofbinger, Sprecherin für Frauen-, Gleichstellungs- und Queerpolitik
Bündnis 90/Die Grünen

09.30 Uhr

FACHLICHE INPUTS

**Diskriminierung Alleinerziehender auf dem Wohnungsmarkt –
Erfahrungen aus der Beratung und dem Testing-Verfahren**

Barbara Gande und Alexander Thom, Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen
Alleinerziehende auf dem Wohnungsmarkt

Julia Preidel, VAMV Bundesverband e.V.

**Neue Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und der Wohnungslosen
Frauen und Familien in Wohnungsnot**

Birgit Münchow, AWO Landesverband Berlin e.V.

DISKUSSION IN KLEINGRUPPEN

**AG 1: Intersektionelle Diskriminierung – Alleinerziehende Frauen*
Color in Nachbarschaftskonflikten**

**AG 2: Wohnraumbedarfe von Alleinerziehenden – Strukturelle Faktoren
und individuelle Anforderungen**

Neue Leitlinien, und jetzt? Prioritäten bei der Umsetzung

ERFAHRUNGEN AUS WIEN

**Wohnraumbedarfe von Alleinerziehenden und Möglichkeiten im
Wohnbau**

Ergebnisse von AWO - Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende

GRÜßWORT

Ergebnisse von AWO - Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende

NOTIZEN

DISKRIMINIERUNG ALLEINERZIEHENDER AUF DEM WOHNUNGSMARKT: NOTIZEN

